

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1873)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.
 Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr
 10 Cts. die Petitzeile
 (1 Egr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint
 jeden Samstag
 1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Schreiben der schweiz. Bischöfe an die ehrwürdige Geistlichkeit ihrer Diözesen.

Beliebteste Söhne und Mitarbeiter!
 Heil Euch und Segen in unserem
 Herrn Jesus Christus!

Die schweizerischen Bischöfe in Freiburg versammelt fühlen sich verpflichtet, dem ehrwürdigen Clerus ihrer bezüglichen Diözesen und insbesondere dem Clerus der Diözese Basel und des Kantons Genf ihre volle Genugthuung auszudrücken für die standhafte Treue zur heiligen Kirche, welche derselbe mitten in den harten Prüfungen der gegenwärtigen Tage bewährt hat.

Wenn die schweizerischen Bischöfe in allen ihren Diözesen Grund genug haben, ihre treuen Mitarbeiter im Weinberge des Herrn zu loben, so müssen sie nichtsbestoweniger ihr besonderes Lob denjenigen widmen, welche für die Verteidigung des katholischen Glaubens in jenen Kantonsgebieten, wo er gefährdet erscheint, schwere Leiden zu ertragen haben.

Darum richten wir unseren Dank an Euch, vielgeliebte Söhne, daß Ihr die Erfüllung Euerer Pflicht und die Treue an Euerem geschwornen Eid über Alles setzend weder die Ungnade noch die Bedrängnisse gefürchtet habet, deren Opfer Ihr in Genf, in Solothurn und ganz besonders im Bernischen Jura geworden seid. Wir, Euerer Väter im Glauben, leiden gemeinsam mit Euch; wir loben Eueren Eifer, Euerer Hingebung und

Eueren Großmuth. Eben so gut Freunde des Vaterlandes als der Kirche, wisset Ihr nach dem Geiste des Christenthums die Pflichten wohl zu vereinbaren, die Ihr gegen Beide zu erfüllen habet. So fasset denn Muth, vielgeliebte Brüder! Alle Guten bewundern Euch und beten für Euch, und wir unsrerseits werden nicht aufhören, für Euch und unsere gesammte Geistlichkeit den besonderen Schutz des göttlichen Hirten unserer Seelen anzurufen in der sicheren Hoffnung, daß er Euch fortwährend im Guten aufrecht halten und von unseren Diözesen das Aergerniß und den Abfall entfernen werde.

Empfanget, innigst geliebte Brüder, den Segen Euerer Bischöfe und die Versicherung unserer achtungsvollen und zärtlichen Zuneigung und Liebe in unserem Herrn Jesus Christus!

Freiburg, den 15. Mai 1873.

Die schweizerischen Bischöfe:

- † Petrus Joseph, Bischof v. Sitten.
 - † Stephan, Bischof v. Lausanne.
 - † Karl Johann, Bischof von St. Gallen.
 - † Eugen, Bischof von Basel.
 - † Stephan, Bischof von Bethlehem, Abt von St. Moritz.
 - † Kaspar, Bischof von Antripatris i. p. im Namen des Bischofs von Chur.
- J. B. Dunoier, Gen. Vikar, für den Tit. Herrn Mermillod, apostolischen Vikar v. Genf.

Schreiben der katholischen Bischöfe Englands an die schweizerischen Bischöfe.

Sämmtliche katholische Bischöfe Englands haben an die schweizerischen Bischöfe folgendes Schreiben erlassen:

Der Erzbischof und die Bischöfe von England entbieten den Bischöfen und Priestern der katholischen Kirche in der Schweiz Gruß und brüderliche Liebe!

Es ist für Euch, geliebte Brüder, nichts Neues, dem Hasse der Ungläubigen Euch ausgesetzt zu sehen und von den verschworenen Glaubensfeinden Verfolgung und Bedrängniß zu erdulden; denn seit drei Jahrhunderten hatte die katholische Kirche in der Schweiz viele feindliche Angriffe zu bestehen und hat dieselben unter Gottes Schutz immer siegreich bestanden. In unsern Tagen haben sodann die Verbannten und die Flüchtlinge aus aller Herren Ländern, darunter viele hinterlistige Verschwörer, in Eueren gastfreundlichen Thälern und auf Eueren abgelegenen Bergen sich Zufluchtsstätten und verborgene Winkel aufgesucht und darin sich festgesetzt. Wie kann man sich daher verwundern, wenn die Feinde der Wahrheit und des Gehorsams gegen Euch — die wachsamten Hirten der Kirche Gottes und gegen Euerer gläubigen Heerden sich erheben und zügellos ihre volle Leidenschaft entfalten!

Mehrere aus unserer Reihe haben schon in frühern Jahren Eueren ausgezeichneten Mitbruder, den Herrn Bischof von Lausanne und Genf, als Verbannten und Bekenner der kirchlichen Autorität in Rom gesehen und mündlich ihm ihre Huldigung dargebracht. Heute sehen wir den vortrefflichen

Herrn Bischof von Hebron (in Genf) gleich einem Sohne den Fußstapfen des Vaters nachfolgen und für die gleiche hl. Sache in die Verbannung geworfen. Auch jene alte Kirche von Basel, welche einst die verwerflichen Anschläge der Bösen gegen den hl. Stuhl beweinte und verabscheute, blickt heute mit Hochverehrung und freudiger Stimmung auf ihren unbesiegteten Oberhirten hin, der vor seinem treubewährten Klerus und Volke ausharrt, in dem losgebrochenen Kampfe auf der ersten Schlachtlinie kämpft und für die gerechteste Sache Verabung und Verfolgung zu erdulden hat.

Diese unwürdigen Verfolgungen der Hirten Jesu Christi reichen der Schweiz zur Schande, Eurer Kirche aber zu hohem Ruhm; denn die gehässige und ohnmächtige Verschwörung der Glaubenslosen und der Bösen mußte nach Gottes Leitung zum Anlaß dienen, vor den Augen der gesunkenen Völker die Standhaftigkeit der Bischöfe, die Einigkeit des glaubens-treuen Klerus und die innige Verbindung der Heerden und der Hirten auf glänzende Weise darzulegen.

Alle Bischöfe, Priester und Christgläubigen des katholischen Erdkreises bringen Euch, ehrwürdige Brüder, ihre besten Wünsche dar; sie werden Euer erhebendes Beispiel als ein Vorbild für die Geistlichkeit und das Volk zur Nachahmung sich stets vor Augen halten.

Wir sprechen Euch für die edle Standhaftigkeit unseren tiefgefühlten Dank aus und wünschen Euch und Euerem Klerus und Volke den vollen Trost, die Obhut und den Schutz des guten Hirten im heiligsten Herzen Jesu.

Westminster (London), am Feste des heiligen Georg M. 1871.

(Folgen die Unterschriften des Herrn Erzbischof Manning von Westminster und der Herren Bischöfe von Newport, Birmingham, Schrewsbury, Nottingham, Plymouth, Clifton, Northampton, Beverley, Marham, Sudwark, Salford und Liverpool.

Schreiben des Erzbischofs von Paris an die Hochw. Pfarregeistlichkeit seiner Diözese.

Soeben hat der Erzbischof von Paris anläßlich der Prüfungen der katholischen Kirche in der Schweiz nachstehendes Schreiben an die Hochw. Pfarregeistlichkeit seiner Diözese erlassen:

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

„Sie kennen die traurige Lage der katholischen Kirche in der Schweiz. Dieses Land, bekannt durch seine großmüthige Gastfreundschaft gegen Fremde, zeigt sich nun eben so hart und ungerecht gegen seine eigenen Kinder. Sie bewillkommt alles Unglück, das ihr von außen kommt und vertreibt die würdigsten und wackersten Bürger aus ihrer Mitte. Zwei ehrwürdige Bischöfe sind von ihren Sitzen vertrieben; eine große Anzahl von Priestern dürfen ihr hl. Amt nicht mehr ausüben und sind ihres spärlichen Einkommens beraubt; die freie Ausübung der Religion hat für die Gläubigen aufgehört.“

„Staunen wir aber nicht so sehr über diese Verfolgungen. Jesus Christus hat sie im Voraus angekündigt als das Mittel, dessen sich die Vorsehung bedient, um den Geist des Eifers und der Heiligkeit in der Kirche zu erhalten. Die Verfolgung ist das Feuer, welches das Gold reinigt.“

„Das unwürdige Verfahren gegen die kath. Kirche, wie es sich in Rom, in der Schweiz und in Deutschland fortwährend zeigt, wird in der Geschichte unserer Zeit ein Blatt bilden, über welches die Nachwelt strenge zu Gericht sitzen wird. Diese Verdemüthigung paßt noch für unser stolzerfülltes Jahrhundert, das nur Alles tabeln kann, was nicht von gestern ist. Es gibt keine prunkvollen Titel, welche es sich nicht für sich selbst annahm; man muß ihm noch Dank wissen, daß es sich nicht das Jahrhundert der Tugend nennt. Wäre es nicht von Leidenschaft blind, es müßte sehen, daß es aller Dinge baar ist, welche eine wahre Größe ausmachen. Wir sind nämlich nicht mehr im Stande, der Welt unsern tiefen Verfall zu verbergen.“

„Mit was für pomphaften Ausdrücken

hat man nicht die Gewissensfreiheit gerühmt! Sie war die Errungenschaft, die Ehre der Meuzzeit, die ausgezeichnete Wohlthat, ohne je wieder verloren gehen zu können, der Menschheit erworben. Und siehe, nun macht man bereits schon die Erfahrung angesichts aller Welt, daß dieses große Prinzip der Gewissensfreiheit nichts war, als eine der vielen Lügen, die unsrer Zeit charakterisiren. Es muß zum vollendeten Beweis kommen und allen Augen klar offen werden, daß die wahre Freiheit keine perfidern und keine erbittertern Feinde habe, als jene Menschen, die ihren Namen stets im Munde führen, daß sie ihren Leidenschaften und ihrem Hasse diene.“

„Die Bischöfe, die Priester und alle wahren Christen wissen, was sie angesichts dieser gehässigen und gewaltigen Ungerechtigkeiten zu thun haben; Gott wird uns zu unserer Pflichterfüllung stärken. Gebet, Geduld, Festigkeit, Würde, Verjöhnlichkeit, das sind die Waffen, mit welchen wir uns vertheidigen sollen. Die Tugend der Christen hat schon einst ihre Feinde besiegt, sie wird auch die modernen Feinde überwinden, die wir vor uns haben.“

„Unterdessen, Hochw. Hr. Pfarrer! sind wir unsern für die Wahrheit und Gerechtigkeit leidenden Brüdern den Beweis unserer Theilnahme und unserer Liebe schuldig. Erinnern wir uns der brüderlichen Aufnahme, die auf fremdem Boden dem französischen Klerus zu Theil wurde, als auch er selbst die Härte der Verfolgung auszustehen hatte. Und vergessen wir nicht, daß, wenn wir auch in diesem Augenblicke in unserem Vaterlande einige Sicherheit genießen, wir auch unter uns genug der falschen Freunde des Fortschrittes und der Freiheit haben, bei welchen wir gegen die Ehre der Verbannung, der Gefangenschaft und selbst des Todes für die Zukunft nicht sichergestellt sind.“

(Aus Gazotte jurassienne.)

Den Schluß des erzbischöflichen Schreibens bildet dann die Einladung an die Geistlichkeit, für die Bedürfnisse der Kirchen und Priester in der Schweiz einig Schärfelein zusammenzulegen und das Liebeswort im Stillen auch solchen Pfarangehörigen zu empfehlen, welche gutwillig sich daran betheiligen wollen. Man sieht aus diesem Schreiben, wie die schweizerische Kirchen-

Verfolgung im Auslande gehörig beurtheilt wird und welche Sympathie die verfolgte treue Geistlichkeit für sich hat. Diese Theilnahme ist eben so tröstlich als verdankenswerth.

Die vier preussischen Kirchengesetze.

(Fortsetzung.)

III. Anstellung der Geistlichen.

§ 15. Die geistlichen Oberen sind verpflichtet, denjenigen Candidaten, dem ein geistliches Amt übertragen werden soll, dem Oberpräsidenten unter Bezeichnung des Amtes zu benennen.

Daselbe gilt bei Versetzung eines Geistlichen in ein anderes geistliches Amt oder bei Umwandlung einer widerruflichen Anstellung in eine dauernde.

Innerhalb dreißig Tagen nach der Benennung kann Einspruch gegen die Anstellung erhoben werden.

Die Erhebung des Einspruchs steht dem Oberpräsidenten zu.

§ 16. Der Einspruch ist zulässig: 1) wenn dem Anzustellenden die gesetzlichen Erfordernisse zur Bekleidung des geistlichen Amtes fehlen; 2) wenn der Anzustellende wegen eines Verbrechens oder Vergehens, welches das deutsche Strafgesetzbuch mit Zuchthaus oder mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte oder dem Verluste der öffentlichen Aemter bedroht, verurtheilt ist oder sich in Untersuchung befindet; 3) wenn gegen den Anzustellenden Thatfachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken oder den öffentlichen Frieden stören werde.

Die Thatfachen, welche den Einspruch begründen, sind anzugeben.

Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb 30 Tagen bei dem königlichen Gerichtshofe für die kirchlichen Angelegenheiten und, so lange dessen Einsetzung nicht erfolgt ist, bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Berufung eingelegt werden. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 17. Die Uebertragung eines geistlichen Amtes, welche der Vorschrift des § 1 zuwiderläuft, oder welche vor Ablauf der im

§ 15 für die Erhebung des Einspruchs gewährten Frist erfolgt, gilt als nicht geschehen.

§ 18. Jedes Pfarramt ist innerhalb eines Jahres vom Tage der Erledigung, wo gesetzlich oder observanzmäßig ein Gnadenjahr besteht, vom Tage der Erledigung der Pfründe angerechnet, dauernd zu besetzen. Die Frist ist vom Oberpräsidenten im Falle des Bedürfnisses auf Antrag angemessen zu verlängern.

Nach Ablauf der Frist ist der Oberpräsident befugt, die Wiederbesetzung der Stelle durch Geldstrafen bis zum Betrage von 1000 Thalern zu erzwingen. Die Androhung und Festsetzung der Strafe darf wiederholt werden, bis dem Gesetze genügt ist.

Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, bis dahin Staatsmittel einzubehalten, welche zur Unterhaltung der Stelle oder desjenigen geistlichen Oberen dienen, der das Pfarramt zu besetzen oder die Besetzung zu genehmigen hat.

§ 19. Die Errichtung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen, ist nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zulässig.

Die Bestimmungen des § 18 beziehen sich auf die sogenannten Succursalfarreien des französischen Rechts mit der Maßgabe, daß die in Absatz 1 des § 18 vorgeschriebene Frist vom Tage der Publikation dieses Gesetzes an zu laufen beginnt.

§ 20. Anordnungen oder Vereinbarungen, welche die durch das Gesetz begründete Klagenbarkeit der aus dem geistlichen Amtsverhältnisse entspringenden vermögensrechtlichen Ansprüche ausschließen oder beschränken, sind nur mit Genehmigung der Staatsbehörde zulässig.

§ 21. Die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe, die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter hat die Erledigung der Stelle, die Unfähigkeit zur Ausübung des geistlichen Amtes und den Verlust des Amtseinkommens zur Folge.

IV. Strafbestimmungen.

§ 22. Ein geistlicher Oberer, welcher den §§ 1 bis 3 zuwider ein geistliches

Amt überträgt oder die Uebertragung genehmigt, wird mit Geldstrafe von 200 bis zu 1000 Thalern bestraft.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher der Vorschrift des § 19 Absatz 1 zuwiderhandelt.

§ 23. Wer geistliche Amtshandlungen in einem Amte vornimmt, welches ihm den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwider übertragen worden ist, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Thalern bestraft.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der geistliche Amtshandlungen in einem von ihm nicht dauernd verwalteten Pfarramte vornimmt, nachdem er von dem Oberpräsidenten benachrichtigt worden ist, daß das Zwangsverfahren behufs Wiederbesetzung der Stelle in Gemäßheit der Vorschrift in § 18 Absatz 2 eingeleitet sei.

§ 24. Wer geistliche Amtshandlungen vornimmt, nachdem er in Folge gerichtlichen Strafurtheils die Fähigkeit zur Ausübung des geistlichen Amtes verloren hat (§ 21), wird mit Geldstrafe bis zu 100 Thalern bestraft.

V. Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 25. Ausländer, welchen vor Verkündung dieses Gesetzes ein geistliches Amt (§ 2) oder eines der in § 10 erwähnten Aemter an kirchlichen Anstalten übertragen worden ist, haben bei Vermeidung der Folgen des § 21 innerhalb 6 Monaten die Reichsangehörigkeit zu erwerben.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten kann mit Rücksicht auf die besondern Bedürfnisse des einzelnen Falles diesen Zeitraum verlängern.

§ 26. Die Vorschriften dieses Gesetzes über den Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung und Befähigung finden keine Anwendung auf Personen, welche vor Verkündung dieses Gesetzes im geistlichen Amte angestellt sind oder die Fähigkeit zur Anstellung im geistlichen Amte erlangt haben.

Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, denjenigen Personen, welche vor Verkündung dieses Gesetzes in ihrer Vorbildung zum geistlichen Amte vorgeschritten waren, den in diesem Gesetze vorgeschriebenen Nachweis der Vorbildung ganz oder theilweise zu erlassen.

Der Minister der geistlichen Angelegen-

heiten ist auch ermächtigt, Ausländer von den Erfordernissen des § 4 dieses Gesetzes zu dispensiren.

§ 27. Die in den §§ 4 und 8 dieses Gesetzes vorgeschriebene Staatsprüfung kann mit der theologischen Prüfung verbunden werden, insofern die Einrichtung dieser letzteren Prüfung und die Bildung der Prüfungskommissionen Behörden zusteht, deren Mitglieder sämmtlich oder theilweise vom Könige ernannt werden.

§ 28. Die Vorschriften dieses Gesetzes über das Einspruchsrecht des Staates (§§ 1, 3, 10, 12, 15 und 16) finden in den Fällen keine Anwendung, in welchen die Anstellung durch Behörden erfolgt, deren Mitglieder sämmtlich vom Könige ernannt werden.

§ 29. So weit die Mitwirkung des Staates bei Besetzung geistlicher Aemter auf Grund des Patronats oder besonderer Rechtstitel anderweit geregelt ist, behält es dabei sein Bewenden.

Desgleichen werden die bestehenden Rechte des Staates bezüglich der Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten durch das vorliegende Gesetz nicht berührt.

§ 30. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unser Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inseigel.

Gegeben Berlin, den 11. Mai 1873.

(L. S.) Wilhelm.

Graf v. Roon. Fürst v. Bismarck.
Graf v. Zepplig. Graf zu Eulenburg.
Leonhardt. Camphausen.
Fall. v. Kamete. Graf v. Königs-
marck.

(Fortsetzung folgt.)

Beschwerdeschrift an die h. Bundesbehörde der schweizerischen Eidgenossenschaft

gegen die Beschlüsse der Diözesankonferenz und der Landesbehörden der Diözesankantone in Sachen des Hochw. Bischofs von Basel Eugenius Lachat.

Wir haben schon in der vorletzten Nummer auf diese Schrift, als auf eine gründ-

liche und höchst interessante Arbeit eines unabhängigen Juristen hingewiesen. Bei wiederholtem Lesen hat sich dieses Urtheil mehr und mehr bekräftigt. Reiches Material, gute, übersichtliche Ordnung, Ruhe des Ausdruckes bei wohlkennbarer Wärme der Empfindung zeichnen sie vortheilhaft aus. Wenn mit klarer Darlegung des Rechts und scharfsichtiger Aufdeckung der gegnerischen Sophismen und eines (ewig schmachvollen) gewaltthätigen Verfahrens jetzt noch, wo alle Meinungen schon fest eingerammt und alle Pläne der Rechtslosigkeit schon zum Voraus fixirt sind, etwas ausgerichtet werden könnte, so müßte diese ganz objektiv gehaltene, Punkt für Punkt wohlbegründete Beweisführung zu Besonnenheit und Abmahnung eines vernünftigeren Verfahrens mahnen. Wir haben zwar diese Hoffnung nicht; wohl aber die, daß diese Schrift den Vereinigungspunkt für die fernern Schritte der Katholiken in der Diözese Basel bilden, nebst der Thurgauer Beschwerdeschrift noch andere hervorgerufen und endlich dem ganzen katholischen Volk unserer Diözese, ja selbst des ganzen schweizerischen Vaterlandes als Grundlage einer großen und wirklichen Demonstration dienen werde. Diesen Kundgebungen gründlicher Wissenschaft gegenüber den Rechtsverdrehungen der Diözesankonferenzler, dieser allgemeinen und entschiedenen Kundgebung der katholischen Bevölkerung gegenüber dem Trug und der Gewalt von Oben und der Laueheit und Wohlthunerei eines großen Theils der sogenannten obern Klassen rufen wir und werden nicht ermüden, den Ruf ertönen zu lassen.

Nach Aufzählung der von Seite des Hochw. Bischofs, seines Domkapitels und des Clerus in Sache schon vorher veröffentlichten Schriften und der Anerkennung des Vorgehens unseres Bischofs durch Papst Pius IX. — gibt der Verfasser als Zweck seiner Darstellung, der Beschwerdeschrift der katholischen Bevölkerung, folgende Nachweisung an:

I. daß eine einseitig staatliche Absetzung eines Bischofs nach den vom Staate anerkannten kirchenrechtlichen Grundsätzen überhaupt und insbesondere nach den in der Diözese Ba-

sel bestehenden staatskirchlichen Vertragsbestimmungen durchaus unzulässig ist;

II. daß, abgesehen hiervon, die sogen. Diözesan-Konferenz, vom rein staatsrechtlichen Standpunkte aus betrachtet, keine Behörde ist, welche zur Absetzung des Bischofs irgend welche Kompetenz hatte, sowie auch, daß eine Mehrzahl der Stände eine Minderzahl durch keine Stimmenmajorität verpflichten kann.

An die Beantwortung dieser zwei Fragen knüpfen sich die Rechtschlüsse, die wir gegenüber den Konferenzbeschlüssen selbst und den von den obersten Landesbehörden der Kantone erfolgten Genehmigungen derselben stellen werden.

Vorauß geht ganz sachgemäß die Würdigung jener Grundanschauung des hohen Bundesrath in seinem Entscheid vom 4. April 1873 über die Beschwerde der Solothurn. Geistlichkeit betreff des Wiederwahlgesetzes:

„Das canonische Recht, namentlich das des Tridentinischen Concils sei in der Schweiz nie in seiner Gesamtheit anerkannt worden und bilde für den Staat keine übergeordnete Autorität. Nur dann könne die Beschwerde als begründet angesehen werden, wenn das angegriffene Gesetz gegen den Katholizismus in seinem Wesen verstoßen würde, weil die Verfassung des Kantons Solothurn das römisch-katholische Glaubensbekenntniß unter den besondern Schutz des Staates stelle. Allein die Verleihung von Pfarren stellen auf beschränkte oder unbeschränkte Zeit habe mit den Grundlehren des Katholizismus nichts zu thun, es betreffe dieses einfach eine organische Einrichtung in der katholischen Kirche.“

Wir haben gleich Anfangs diese Auffassung des Bundesrathes als eine ebenso unrichtige als für den Bestand des Katholizismus höchst gefährliche, die gesamte religiöse Frage von vorneherein durchschneidende signalisirt. Hr. Amiet gibt nun den wissenschaftlichen Beweis dafür ausführlich und zeigt, daß das canonische Recht in allen Angelegenheiten und Vorkommnissen des neuumschriebenen Bisthums Basel bis auf die letzte Zeit auch von den Staatsbehörden selbst von der sogenannten Diö-

sesankonferenz, anerkannt wurde.

Er resumirt den I. Theil so:

„Wir haben sub I schlagend nachgewiesen,

- 1) Daß die Absetzung des Bischofs gegen das Wesen des Katholizismus, gegen die katholische Kirchenlehre, gegen Dogmen verstößt;
 - 2) daß durch dieselbe die Bundesverfassung und die Kantonalverfassungen verletzt sind;
 - 3) daß dieselbe den Diözesanvertrag oder das Konkordat mit der Kirche vom 26. März 1828 umstürzt;
 - 4) daß er im schroffsten Widerspruche mit den staatlich gutgeheißenen Circumscriptionsbullen Papst Leo XII. vom 7. Mai 1828 und Pius VIII. vom 23. März 1830, ferner
 - 5) im Widerspruche mit dem päpstlichen Exhortationsbrevé vom 15. Herbstmonat 1828;
 - 6) im Widerspruche mit den von den Ständen plazetirten Statuten des Domkapitels Basel vom 27. Febr. 1866;
 - 7) im Widerspruche mit dem gemeinen Rechte der katholischen Kirche, wie es in der Schweiz adoptirt ist, steht.
- Wir haben
- 8) aus der Geschichte des Bisthums Basel und der Diözesankonferenz bis zur neuen Circumscription des Bisthums gesehen, daß trotz aller Wirrnisse und Stürme das katholische Kirchenrecht staatlich anerkannt wurde, daß wenn auch der Langenthaler-Vertrag von 1820 und
 - 9) der Grundvertrag von 1828 staatliche Bestrebungen zu Tage förderten, welche die kirchliche Auktorität der staatlichen in einzelnen Punkten unterzuordnen suchten, dieß
 - 10) doch nicht in dem Maße geschah, daß das gemeine Recht der katholischen Kirche, das vertrags- und verfassungsmäßige Recht des katholischen Volkes und der katholischen Kirche nicht immer stets in feierlichsten Akten anerkannt worden wäre.

Damit ist unsere erste Hauptfrage dahin beantwortet, daß, abgesehen von

der Nichtkompetenz der entscheidenden Behörde, der staatsrechtlich formellen Nullität des Entscheides, die einseitig staatliche Absetzung des Bischofs Lachat durch die Diözesankonferenzbeschlüsse vom 28. und 29. Jänner 1873 nach den vom Staate anerkannten und verfassungsgemäß garantierten kirchenrechtlichen Grundsätzen überhaupt, und insbesondere nach den in der Diözese Basel bestehenden staatskirchlichen Vertragsbestimmungen durchaus unzulässig ist.“

(Fortsetzung folgt.)

P. Franz Ludwig Studer,

und

das Franziskanerkloster in Solothurn.

(Ein Nekrolog.)

Fratres qui lacrimans terræ commisit
amatos
Nunc jacet ultimus hic ordinis ipse sui.
(Grabschrist.)

Wenn in vergangenen Zeiten der letzte Sprosse eines edeln Geschlechtes, eines ritterlichen Hauses, das eine lange Reihe kriegerischer Helden zählt, mit Schild und Helm in der Gruft seiner Ahnen beigesetzt wurde, so hat man es stets verzeichnet, nicht nur in der nun geschlossenen Stammtafel, sondern auch in den Annalen der Landesgeschichte. Wenn der letzte Ordensbruder eines Klosters, das Jahrhunderte hindurch mit Segen gewirkt, das unter seinen Söhnen eine schöne Reihe verdienstvoller Männer zählt, im Ordenskleide unter den vorangegangenen Brüdern seine Ruhestätte gefunden hat, so verdient er wohl auch einen Denkstein in den Annalen der Landeskirche, um so mehr, wenn er, verdrängt aus dem Hause seiner Väter, demselben so treu geblieben ist, und während seines Ordenslebens so viel Gutes gewirkt hat, wie der vereingigte P. Franz Ludwig.

Bevor wir aber die Lebensstizze des letzten Franziskaners in Solothurn geben, möchten wir noch einen Blick auf das mit ihm zu Grabe gegangene Ordenshaus werfen, dem er so viele Jahre angehörte.

I.

Bereits als der hl. Franciskus am 4. Okt. 1226 sein irdisches Leben vollendete, waren seine Brüder in unsere Gegenden vorge-

drungen und bestanden in der später sogen. oberdeutschen oder Straßburger Provinz mehrere Klöster des Minoritenordens. Ein halbes Jahrhundert nach dem Tode des seraphischen Vaters fanden seine Söhne Aufnahme in Solothurn. „Das Haus der Minderbrüder in Solothurn (in Solodro)“, berichtet das älteste Jahrbuch, „wurde angenommen um das Fest des hl. Apostels Jakobus (25. Juli) im Jahre 1280, im achten Jahre des Königs Rudolf (von Habsburg), bald darauf am 5. August auch das Haus in Burgdorf.“ Stifter des Gotteshauses sind die Bürger von Solothurn; im Jahrbuche werden mit diesem Ehrentitel Frau Anna Richo, aus einem Rittergeschlechte, und die angesehene Bürgerfamilie Leberlin, insbesondere Nikolaus und der Minderbruder Wilhelm bezeichnet. Am ersten September 1299 wurde von dem Bruder des Ordens, Ivan, Bischof von Lacedämon, Weihbischof von Lausanne, die neugebaute Kirche in der Ehre der seligsten Jungfrau, des hl. Kreuzes und des hl. Franciskus geweiht. Das Kloster stand auf dem Platze der alten Reichsburg, die, wie es scheint, die Solothurner, gleich den Bernern, in der schlimmsten, kaiserlosen Zeit gebrochen und sich angeeignet hatten. Wohl um jeder Wiederherstellung der Burg vorzubeugen, schenkte die Stadt den Reichsboden der Kirche und zwar dem mächtig aufblühenden Orden der Minderbrüder. Zur Vermittlung mit dem Könige mochte der einflußreiche Freund desselben, der Minderbruder Heinrich von Jany, Bischof von Basel, das Seinige beigetragen haben, der auch nach Basel ein Frauenkloster seines Ordens an die Kirche St. Clara, jetzt katholische Kirche, verpflanzte.

So stand das Franciskanerkloster gleichsam an der Wiege der Freiheit der Stadt Solothurn, und wie das Gebäude, sich anlehnend an die älteste Befestigung der Stadt, an die alte Ringmauer mit dem einzigen, jetzt noch erhaltenen Wachtthurme, ein starkes Vorwerk bildete, so war das Ordenshaus der Minderbrüder in steter und inniger Verbindung mit der aufstrebenden Bürgergemeinde und ihren Errungenschaften im staatlichen und geistigen Leben. Schon gemäß ihrer Stiftung und Ordensregel wurzelten die Minderbrüder im Volke;

ihre ganze Wirksamkeit war eine volksthümliche und bald gewannen sie durch erbaulichen Gottesdienst, durch thätige Mithilfe in der Seelsorge, durch ihr einfaches, armes Klosterleben die Achtung und Liebe der Bürgerschaft. Sie selbst, vielfach Stühne der Stadt und der Landgemeinden aus der Umgegend, hielten in bürgerlichen und kirchlichen Zwisten getreu zur Sache des Volkes. Dafür zeigten ihnen auch die Männer, die im Krieg und Frieden an der Spitze der Bürgerschaft standen, wie die ehrsamten Meister des Handwerkes, durch fromme Stiftungen und Vergabungen an Bau- und Kirchenzierde ihre Zuneigung. Es stehen aus dem 14. und 15. Jahrhundert die edelsten und hervorragenden Namen, so zu sagen alle in ihren Jahrbüchern verzeichnet. Wir nennen die Nido, die Durach, die Spiegelberg, die Altren, die Grans, die Hagen; wir heben hervor den Schultheissen Ulrich Bisio, Gesandter am Tage zu Stans, die Helden von Grandson und Dornach, Konrad Vogt, Nikolaus Conrad, Benedikt Hugi, Urs Ruchi, die beiden Schultheissen Nikolaus v. Wengi, den Gründer des Spitals und den Friedensstifter in den Stürmen der Reformation, und aus der späteren Zeit neben den Kriegsobersten in fremden Diensten, Wilhelm Fröhlich, Wilhelm Tugginer, Balthasar von Grisfack, Wolfgang Greder, — die Männer der Feder, die von Staal, die Seriant, die Wagner, die Haffner u. A. m. Der Kirche der Minderbrüder waren auch bis 1640 die eroberten Banner und Fahnen zur Aufbewahrung anvertraut, als Zeugen der Tapferkeit und Vaterlandsliebe der Bürger Solothurns, aber auch als Zeugen ihres frommen, dankbaren Sinnes gegen den Allerhöchsten.

Der Chronikschreiber Franz Haffner erzählt, es sei 1426 die Kirche der Barfüßer Alters halber geschliffen und durch Steuer der Bürgerschaft wieder neu gebaut worden. Sicher ist, daß am 31. März 1436 Chor und Kirchhof durch den Bischof Heinrich von Segni, einen der Väter am Concil von Basel, wieder geweiht wurden, und daß am 23. Juli 1466 eine Reconciliation der Kirche und des Kirchhofes durch den Weibbischof Raimund von Lausanne verzeichnet ist. Im Jahr 1483 wurde ein Theil des Klosters neu aufge-

führt; aber schon am 7. Januar 1493 brannte der Neubau ab, wobei der Bürger Peter Hans Moler das Leben verlor. Damals muß vom Haus- und Küchengeräthe der Brüder wenig gerettet worden sein; die Bürger steuern 1493 nicht nur, wie früher, Geld und Gülden an den Neubau, sondern auch eherner Häfen und Kessel, Leinwand und Betten. Kurz vor 1493 hatte der gelehrte P. Merius von Wyl zum großen Theil auf seine Kosten die Bücherkammer erbaut und mit werthvollen Büchern reich begabt, 1485 der Lesemeister Ludwig Schönmmerlin das deutsche Jahrbuch geschrieben.

In den Stürmen der Reformation blieb das Kloster wenigstens bis 1526 unangestastet, da von diesem Jahre noch eine fromme Stiftung verzeichnet ist. Indessen hatten, wie schon im 15. Jahrhundert, die religiösen und sittlichen Gebrechen der Zeit in Abnahme des ächten Ordensgeistes, in Lockerung der Disciplin, in mancherlei Missethaten ihren zerstörenden Einfluß auch auf dasselbe ausgeübt. Die Zahl der Brüder nahm immer mehr ab; die meisten scheinen sich in andere Klöster begeben zu haben, wenigstens kommen ihre Namen nicht unter den Geistlichen vor, die sich der Reformation anschlossen. Im Jahre 1529 aber verließen die zwei letzten Minderbrüder, der ehemalige Guardian Peter Batt und P. Johannes Ziegler ihr Ordenshaus, verließen ganz kurze Zeit im Januar 1530 die Kapelle in Mariastein und warfen sich dann der neuen Lehre in die Arme, um in ihrem Dienste als Pfarrer in den Cantonen Solothurn und Bern aufzutreten.

Die Kirche ist bereits 1529 im Besitze der Neugläubigen und wird im Dezember von den Wildern und Kirchenzierden geräumt; im Januar 1530 wohnt der auf einige Wochen von Bern herberufene Reformator Berchtold Haller im Kloster. Nach der Entscheidung im Oktober 1533 blieb das Kloster längere Zeit leer und ward erst nach 1540 wieder den von Würzburg herberufenen Ordensbrüdern übergeben, aber nur zum Theil, da im größern Convente, wahrscheinlich im Bau von 1493, dem französischen Gesandten, der schon zu Ende der dreißiger Jahre seine bleibende Residenz in Solothurn aufschlug, Wohnung eingeräumt worden und mit vielen Kosten einer

hohen Obrigkeit zugerichtet war. Die Kirche wurde wieder mit Altären und Kirchenzierde hergestellt, und bald erwarben sich die Stühne des hl. Franziskus das frühere Vertrauen der Bürgerschaft. Eine der ersten Stiftungen nach der Reformation ist wohl das Jahrbuch des Schultheissen Nikolaus von Wengi für sich und seine Familie; bald folgten andere, namentlich seit dem Anfang der Fünfziger Jahre. Unter den Vorstehern des Klosters zu Ende des 16. Jahrhunderts wird besonders der Name des Guardians Jakob Brugg genannt, der viele Jahre sein Amt verwaltete.

Verdient um die Hebung unseres Ordenshauses machten sich im 17. Jahrhundert die beiden Guardiane Johannes Ludwig Ungelehrt (latinitur a Musis) und Eustachius Wey, beide Doktoren der Theologie. P. Johannes Ludwig, aus Pfaffenort gebürtig, zweimal Provinzial der oberdeutschen Provinz, sehr thätig für mannigfache Verbesserungen im Orden, war 23 Jahre Guardian in Solothurn und erneuerte 1640 und 1641 das Innere der Kirche, die Altäre mit den Gemälden u. nach dem freilich wenig ansprechenden Geschmack der Zeit. Er starb im Ruße heiligmäßiger Frömmigkeit am 10. Juli 1662 und liegt in der Franziskanerkirche von Solothurn begraben. P. Eustachius Wey, ein Luzerner und ebenfalls zweimal Provinzial, ließ als Guardian das alte, enge Kloster, in welches seit der Residenz der französischen Gesandten im neuern Bau die Brüder zusammengeedrängt waren, auf den Grund abbrechen und legte am 5. November 1664 den Grundstein zu dem jetzigen Klostergebäude. Nach seinem Bauiß wurde dasselbe aufgeführt und von ihm glücklich vollendet. Franz Haffner belobt 1666 „den schönen Bau nach Art der rechten Architectur“ und ebenso „die Religiosi, deren Miste, exemplarisches Leben, Gottesdienst und jetzige Deconome nit wenig berühmht ist.“

Wir dürfen diese Anerkennung des solothurnischen Chronikschreibers dem Kloster für das 17. und 18. Jahrhundert aussprechen. Außer dem wohl unterhaltenen Gottesdienste an der eigenen Kirche besorgten die Franziskaner die Kirchen des 1644 gebauten Frauenklosters St. Joseph, ihrem Orden angehörig, und zum Theil des Bürgerospitals in der Vorstadt, wie

auch die Kapelle Dreibeinstkreuz, „nächst welcher sie eine Behausung und Baumgarten haben, so sie ihre kleine Vogtei nennen (Haffner).“ Einer der Ordensbrüder wird Stiftsprediger an der Stifts- und Pfarrkirche des hl. Ursus und hat nebst einem Pater der Kapuziner und der Gesellschaft Jesu die Verpflichtung, dem Chorberryprediger an den Sonn- und Festtagen des Jahres, besonders aber bei den alltäglichen Predigten in der Fastenzeit Aushilfe zu leisten. Sie sind beliebte Beichtväter und Tröster am Krankenbette; in ihrer Kirche und im Kreuzgange finden neben Männern und Frauen aus den angesehensten Geschlechtern die Familien der französischen Ambassadoren, auf ihrem Gottesacker vor der Kirche, dem Rathhause gegenüber, befreundete Bürger ihre Ruhestätte. Nicht nur zieht ihre gebiegene Kirchenmusik Viele in ihren Gottesdienst, sondern sie zählen in ihrer Mitte auch Komponisten, von denen einige in der Geschichte der kirchlichen Musik ehrenvolle Erwähnung verdienen, wie P. Bernhard Hipp und P. Felician, dessen Messen, der hohen Obrikeit dedicirt, 1645 auf Kosten derselben gedruckt wurden.

Auch in wissenschaftlicher Thätigkeit bleiben die Franziskaner nicht zurück. An der Klosterschule zur Bildung der jungen Ordensbrüder wirkten tüchtige Lectoren, unter deren Leitung zuweilen öffentliche Disputationen über Thesen aus dem Gebiete der Philosophie, der Theologie und des kanonischen Rechtes gehalten wurden.

Die Thesen wurden öfters mit kurzer Beweisführung gedruckt. Ein solches Büchlein liegt vor uns, sogar mit Thesen aus dem Civilrechte, welche 1749 drei junge Franciskaner unter dem Präsidium des P. Lector Gruperius Waizenegger vertheidigten. Es gingen dann auch aus dieser Solothurner = Franciskanerschule Männer hervor, die sich in schriftstellerischer und praktischer Thätigkeit bewährten. Wir nennen P. Georg König, der in anziehender Weise seine Reisen nach Wien, seine Reisen und seinen längern Aufenthalt in Italien, besonders in Rom beschrieben hat, den Provincial P. Ursus Gluk, den historischen Sammler P. Victor Halbeisen, den ascetischen Schriftsteller P. Trenzäus Schwendmann, und verweisen darauf, daß

nicht nur vor der Berufung der Jesuiten (1646) die höhere Schulanstalt in Solothurn in den Händen der Franciscaner war, sondern daß dieselben auch nach der Gründung des Collegiums noch längere Zeit, namentlich an den höhern Klassen, Unterricht erteilten.

Schon zu Ende des 17. und noch mehr im 18. Jahrhundert bildete sich ein Gegensatz zwischen dem St. Ursenstift und dem Franciscaner-Kloster, indem in jenem mehr die patrizischen, in diesem die eigentlich bürgerlichen Geschlechter vertreten waren, die Keller, Krutter, Frölicher, Tschann, Wirz, Pfluger, deren Namen jetzt noch auf den Grabsteinen des Chores eingegraben sind. Wir wundern uns darum nicht, wenn in dieser Zeit die Franciscaner um so enger mit der Bürgerschaft verknüpft sind, wenn in der Fastnacht viel besuchte Bürgeressen und Bürgerlustbarkeiten sich in ihrem Refectorium abspielen und eine gewisse bürgerliche Opposition ihren Sitz im Kloster hat. Hatte doch die Kirche schon seit dem vorigen Jahrhundert auch politische Bedeutung, weil in ihr (im Rosengarten), sich alljährlich Räte und Bürger zur Besetzung der Staatsämter versammelten.

Allein trotz dieser Hinneigung zu einer neuen Zeit, wurde nach dem Falle der alten Eidgenossenschaft durch Dekret des helvetischen Direktoriums 1798 mit den übrigen Klöstern der Schweiz auch das Franciscaner-Kloster in Solothurn aufgehoben. Die Patres mußten ausziehen, blieben aber vereinigt, in Hoffnung besserer Zeiten und bezogen ein Stiftshaus bei der St. Peterskapelle, in welcher sie ihren Gottesdienst hielten. Das Klostergebäude selbst, mit der Kirche, ging durch Kauf in den Besitz der Stadtgemeinde über.

(Fortsetzung folgt.)

Wochenbericht.

Bisthum Basel.

Solothurn. Noch immer hört man nichts, daß der Tri mbacher-Scandal vom 17. Mai, diese Schandthat einer fanatisirten Rotte in Begleit von Kantonslandjägern, dieser frevelhafte Eingriff in die religiösen Rechte und in das Privat-

eigenthum, von der Regierung dem Strafrichter übergeben worden sei. Geachtete protestantische und liberale Stimmen haben sich seither mit Entrüstung gegen dieses Uebelthun ausgesprochen. — Die Thäter sind bis jetzt noch nicht zur Verantwortung gezogen worden.

— Der Schönenwerder-Scandal. Während man in Solothurn die Schuljugend von den Processionen in der Bittwoche zurückhält und die Zeitlage an gewissen Orten es räthlich macht, die kirchlich nicht verordneten Bittgänge zu unterlassen, wird in dem berühmt gewordenen Starrkirch ein Bittgang zu einem schismatischen Spektakel und zu gemeinem Parteitreiben mißbraucht. Trotz vernünftigen Vorstellungen mußte der gewöhnlich Bittgang der Starrkircher nach Schönenwerd, der nur reizen und mißbeliebige Ausritte mit sich führen konnte, durchgeführt werden. Mit etwa 90 erwachsenen Personen und einigen Schulkindern zog der „ehrwürdige Gschwind“ (N. Zürich. J. Nr. 267) nach Schönenwerd. Der sonst so verachtete „Rosentanz“ wird auf dem Wege schreiend hergesagt; der Glockenthurm der Kapelle von Däniken wird mit Leitern erstiegen, um der Procession zu Ehren die Glocke erschallen zu lassen; in Schönenwerd dringt man auf ungestüme Weise in die Kirche ein und drängt den schon zum Messelesen bereiten Stiftsherrn vom Altar weg, damit Gschwind (der zu diesem Behuf allen Apparat mit sich gebracht hatte) seinen sakrilegischen Gottesdienst halten konnte. Der Ortspfarrer mahnte pflichtmäßig die Anwesenden, sich von der entweihten Stätte zu entfernen, löschte das ewige Licht aus und entfernte sich mit dem Allerheiligsten. Das ist das Thatsächliche,

Es ist traurig, solche Vorgänge notiren zu müssen, noch trauriger, zu sehen, wie sie entschuldigt und die Thatfachen leidenschaftlich entstellt werden. Dem Hochw. Pfarrer Rudolf von Schönenwerd legte man fälschlich zu Schulden, er habe die Starrkircher „Satanskinder“ genannt; Beschimpfungen gemeinster Art, die man über ihn ergoß, wollen wir übergehen. Schreiber dieser Zeilen kennt ihn seit langer Zeit und kann mit Wahrheit bezeugen, daß derselbe ein durchaus loyaler, vaterländisch-gesinnter, wissenschaftlich gebildeter und da-

bei pflicht- und überzeugungsgetreuer Geistlicher ist; bekanntlich genöß auch er früher die Gunst der regierenden Partei. Wenn sich solche Männer — und es sind deren viele! mit aller Entschiedenheit von dem herrschenden System abwenden und lieber Alles über sich ergehen lassen wollen, als sich der Gemeinheit und Charakterlosigkeit zu unterwerfen, sollte es die Regierenden nicht zur Einsicht bringen, daß ein ehrenhafter und pflichttreuer Geistlicher nicht zu ihnen stehen kann? Wenn nicht, so werden es ihnen die beweisen, welche sie beschützen. Nur zugefahren!

— „Landbote“ kömmt nochmals mit seinen zwei bereits durchlöchernten Heerpauken: „Gnadengelber“ und die Geistlichen auf Schulgebiet. Ueber jene sagt er (Nr. 62):

„Die französischen (!) Gnadengelber mehren sich und sollen für unsere Pfarrgeistlichkeit bestimmt sein. Es freut uns von Herzen, wenn unsere Pfarrgeistlichen Gehaltszulagen erlangen, denn sie haben nicht zu viel und unsere Gemeinden werden nicht sehr geneigt sein, ihnen aufzubessern. Dagegen wäre es doch interessant, zu vernehmen, ob sie es auch erhalten und wie viel. Die geheime Verwaltung gefällt nicht, hier so wenig als beim Linder'schen Legat.“

Man sieht, sein Witj geht in's Delirium über. Die englischen, französischen, deutschen und österreichischen Bischöfe sollen noch den Solothurner Geistlichen ihren Gehalt aufbessern, während der solothurnische „Staat“, dessen Beamtete die Geistlichen doch sein müssen, sie rein vergift, wenn die übrigen Staatsbeamteten eine Zulage erhalten, und die Gemeinden ihren Geistlichen zuerst die ungerechten Staatsbußen ersehen müssen, ehe sie an eine Gehaltsaufbesserung denken können! Ueber die Verwaltung der freiwilligen Unterstützungsgelder werden die Herren Bericht erhalten, wenn sie zuvor genau angeben, wie sie mit dem geistlichen Gute seit 40 Jahren gehaushaltet haben, und bei der Rechnung wird ihnen noch ein Glas „Seminarwein“ aufgestellt werden. —

Ueber das Recht der Kirche an der Schule, resp. die Betheiligung der Geistlichen an der Schulinspektion lassen wir den „Landboten“ (Nr. 63) selbst reden:

„Unsere Behörden, unser Volk, unsere Lehrer sind gerecht und sind für ehrliche Fortschrittsbestrebungen und Hebung der Bildung auf's Höchste besorgt und somit auch dankbar allen Jenen, die sich in fraglicher Richtung verdient machen. Wer daher auf Seite der Schwarzen ein sauberes Gewissen hat, braucht sich nicht zu fürchten, der hat Platz auf Schulboden und ist willkommen. Da aber die ganze „heilige Rote“ nur schuleindliche Tendenzen anstrebt, Un- und Aberglauben, Unterdrückung der Aufklärung und des gesunden Menschenverstandes zu fördern sucht, so geht wie billig auch der Ruf unisono nach Entfernung dieses hierarchisch-jesuitischen Elementes ab dem Boden der Schule. „Fort mit den Geistlichen aus der Schule heraus!“ ist auch unsere Lösung, und in entschiedener Weise auch die kategorische Forderung aller Schulfreunde und der öffentlichen Meinung.“

„Den vom „Anzeiger“ zu Gunsten der geistlichen Schulinspektoren citirten Aeußerungen eines Deutschen gegenüber nachstehend ebenfalls eine Ansicht eines deutschen Schulmannes:

„Die Wissenschaft der Pädagogik ist eine, wenn nicht solidere, so doch eine bestimmtere Wissenschaft, als die sogenannte Theologie, welche kein festbegründetes Prinzip hat und darum sich als eine aus verschiedenen Disciplinen zusammengesetzte Afterswissenschaft darstellt, von der noch bis jetzt kein Theologe eine strikte Definition zu geben vermag und die faktisch nur hierarchische Verstandes-Verdummung und Gewissenstyrannie ist, während die Pädagogik theils auf Erfahrung, theils auf den anthropologischen und psychologischen Theilen der Philosophie sich aufbaut.“ Derselbe Schulmann fährt fragend fort:

„Was ist durch die Geistlichen und kirchlichen Theologen die Schule bisher gewesen? — Das Haupt voll Blut und Wunden, voll Schmerz und voller Hohn, das Haupt zum Spott gebunden mit einer Dornenkrone.“ Die Schule muß und wird sich der Geistlichen zu erwehren suchen, wird einen Auferstehungsmorgen feiern — während die Priesterschaft den Schmerzensschrei vernehmen läßt: „Die gerechte Strafe für Lug und Trug!“

Diese Sprache richtet sich selbst. Wir haben nur beizusetzen: 1. So schreibt ein Lehrer. 2. Diese Correspondenz erscheint in einem Blatte, welches als Organ der Regierung gilt, unter den Augen der Erziehungsdirektion. 3. Eine solche Sprache führt man gegen einen Klerus, dessen Glieder seit vielen Decennien an der Spitze des Lehrerseminars standen und sich stets als eifrige, loyale Förderer des Schulwesens thatsächlich bewiesen haben, und jetzt noch für die Schule und die ächte Bildung gegen den arroganten Hochmuth der Halbwisserei und das Antichristenthum in der Schule einstehen. Auch hier sagen wir: Nur zugefahren! Das System ist geistig, sittlich und ökonomisch so faul und verdorben, daß der „Krach“ bald einmal folgen muß. Dem Volke gehen die Augen jetzt schon und immer mehr auf.

— Eine Reihe trefflicher Aufsätze erschien im „Anzeiger“ unter dem Titel: Streiflichter auf den Kantonsrath. Ruhig aber scharf und schonungslos werden die Blößen der Kirchenlichter, welche auf dem Solothurner Rathhause Theologie treiben, aufgedeckt und gegeißelt. Natürlich hilft das Alles für den Augenblick nichts. Die „Siebenzig“ des Synedriums haben zum Voraus beschlossen, was geschehen muß; auf's Wort erheben sie sich, und Einer von ihnen schreibt sodann nach Bern, ein Anderer nach Zürich oder Basel, werfen in schauerhafter Begriffsverwirrung Alles durch einander (wie der Corr. im „Bund“ Nr. 140) verhöhnen die Gegner und entstellen ihre Vota. Das hilft! Was man später von einer solchen kläglichen Parteisucht und Geistesarmuth sagen wird, das kümmert sie nicht. Das jetzige Herrengeslecht verhöhnt die alten Patricier, wo es kann und mag; und doch wenn diese alten Patricier etwas gegen die Kirche gesagt oder gethan haben, wäre es noch so eigensinnig und kleinlich gewesen, so wird es mit großer Vorliebe hervorgehoben und unter die Helvetiorum jura circa sacra auf's Kapitol getragen. Wird man wohl einst auch die Thaten und Aussprüche der Diversionen als Normen schweizerischer Staatsmänner in ihren

Siehe Beiblätter.

Beziehungen zur Kirche betrachten? Ja, wenn das kommende Geschlecht noch ärmer ist an staatsmännischer Einsicht und Gerechtigkeitssinn; nein, wenn Bildung, Humanität und Liebe zur Freiheit wieder einmal zur Wahrheit werden.

Luzern. Se. Gn. der Hochwst. Bischof weist noch immer, vielleicht noch für einige Zeit, in Altishofen. Der schön gelegene Ort, die aufmerksamste, liebevollste Pflege des würdigen Ortspfarrers, die Anhänglichkeit der Dorfbewohner, welche stetsfort die ausgezeichnet schön restaurirte Kirche an Sonn- und Festtagen füllen, wirken wohlthätig auf seine Gesundheit; die von allen Seiten ihm kundgegebene Sympathie der Bischöfe und treugesinnten Katholiken reichen sein Gemüth auf und bilden eine heilsame Gegenwirkung gegen die schmerzlichen Erinnerungen und Sorgen. Non, si malo nunc, et olim sic erit.

Bern. Der „Pilger“ bezeichnete die Leichenfeier Munzinger's als eine würdige und großartige Demonstration gegen das jetzt in der katholischen Kirche herrschende, sogen. jesuitische System. Wir können jene Huldigung nicht unter diesem engen und schiefen Gesichtspunkte auffassen; sie müßte dadurch an Wahrheit und Würde verlieren. Schon früher haben wir uns geäußert: im Dienste des Ultrakatholizismus und in der Rechtfertigung der Maßregeln der Diözesankonferenz und der ihr gestimmungsverwandten Regierungen lassen sich keine Vorbeeren sammeln. Das tritt nun bei der nähern Betrachtung der „Antwort“ Munzinger's auf die Beschwerdeschrift des Bischofs von Basel unwidersprechlich zu Tage. Sie wird zu seinem Ruhme nichts beitragen.

Jura. Die katholischen Gemeinden fahren fort, dem Hochwst. Bischof, den Pfarrern und den Vikaren das Bürgerrecht zu schenken. Letzte Woche wurde solches wieder gemeldet von den Gemeinden Muriaux, Noirmont, Genevez, Soyhieres etc.

— Hochw. Dekan-Pfarrer **Bautrey** in Delsberg ist nicht mehr der einzige, welcher wegen der Fortsetzung der kirchlichen Funktionen gestraft wurde; bereits

sind einige andere Pfarrer ebenfalls dem Strafrichter überwiesen worden.

— Wie uns aus guter Quelle berichtet wird, dürfte die Geistlichkeit in Zukunft sich damit beschränken, nur noch eine stille hl. Messe in der Kirche zu lesen und alle andern öffentlichen Funktionen einzustellen. Dadurch wird das Volk die Gewaltmaßregeln der Regierung desto deutlicher erkennen und fühlen. Wer weiß, ob die Berner-Regierung, welche jetzt den Geistlichen die Funktionen verbietet, dann ihnen dieselbe nicht gebietet.

— Die **Gemeinde-Vorsteher** aus den Amteien Delsberg und Münster haben dem Regierungsrath eine Adresse eingegeben, in welcher sie die **Zurücknahme** der gegen die Geistlichen erlassenen **Ordonnanzen** verlangen, indem durch dieselben das Volk der katholischen Seelsorge beraubt werde und sie daher nicht sowohl die Geistlichen als das Volk strafen. Dabei berufen sich die Gemeindevorsteher auf die Verträge von 1815, durch welche im Jura die römisch-katholische Religion feierlich garantirt und nur unter dieser Bedingung mit dem Kanton Bern vereinigt wurde.

— Am 25. hat in **Courendlin** eine große **katholische Volksversammlung** stattgefunden. Die Zahl der Anwesenden wird bis auf 6000 angegeben. Auch Abgeordnete aus dem Kanton Solothurn haben beigewohnt. Mit Einmuth hat das **Jura'ssische Volk** hier Treue seiner Kirche, seinem Bischof und seinen Pfarrern gelobt.

An die **Volkstage** von **Reinach** und **Arlesheim** in **Baselland** und **Erschwil** in **Solothurn** hat sich nun der **bernische Jura** in **Courendlin** angereicht; andere **katholische Volkstage** werden folgen und der ganzen Welt zeigen, was das **katholische Volk** in seiner **immensen Mehrheit** will.

Margau. (Corresp.) Der **Reg.-Rath** hat zur Vorlage an den **Großen Rath**, der sich den 26. d. M. versammelte, einen umfangreichen Bericht über die Diözesan-

Angelegenheit verfaßt und denselben jedem einzelnen Mitgliede des **Gr. Rathes** zukommen lassen.

In Genehmigung dieses Berichtes und der daran sich schließenden Anträge wird dem **Großen Rathe** folgender **Beschluß-Antrag** vorgelegt.

1. Es sei die **Amtssetzung** des gegenwärtigen **Bischofs** von **Basel** mit den damit verbundenen Maßnahmen für den **Kanton** genehmiget.

2. Der **Reg.-Rath** sei zu beauftragen, Anträge über die nunmehrige **Vollziehung** des **Austrittes** des **Kantons Margau** aus dem **Diözesanverbande** der **Diözese Basel** von **Staatswegen** und zwar auch in **Beziehung** auf die daherige **Vermögensliquidation** zu hinterbringen.

3. Es sei an den **Schweiz. Bundesrath** (Nicht an den in **Berlin**) das **Ansuchen** zu stellen, derselbe wolle der **h. Bundesversammlung** bald möglichst **umfassende Anträge** (**Langenthaler**) zur **nachhaltigen Ordnung** der **konfessionellen Verhältnisse** (**Wolf** und **Lamm**) in der **Eidgenossenschaft** hinterbringen.

4. Es sei der **Bundesrath** (der **Nothhelfer**) im **Weiteren** zu ersuchen, **beförderlich** bei der **h. Bundesversammlung** die **Errichtung** einer **eidgenössischen Hochschule** (natürlich mit **alt-katholischen Theologen**) mit **bezüglichen Anträgen** (**Wahrung** der **jura circa sacra**) zu **besürworten**.

5. Es seien hiemit die an den **großen Rath** gerichteten **Eingaben** sowohl des **Bischofs** von **Basel** als der **114 kath. Geistlichen** als **erledigt** zu betrachten. (**Klassische Konsequenz**.)

Dieser Gegenstand wurde an eine **Kommission** von **7 Mitgliedern** gewiesen — welche, mit Ausnahme eines **Einzigen**, nach **Sinn** und **Geist** dem **Hrn. Vizekanzler** in **Solothurn** ähnlich sind. — (**Gute Aussicht!**)

Den 27. d. stellten **45 katholische Mitglieder** des **Großen Rathes** den **Antrag**, die **Behandlung** der **Diözesanangelegenheit** auf eine **weitere Session** zu **verschieben**; aber **87 Mitglieder** erklärten sich **dagegen** und **verlangen**, daß **noch** in **dieser Sitzung**

über besagte Angelegenheit entschieden werde. —

Ferner wurde den 27. d. die Einföhrung der „Civilehe“ beschlossen; der Gesetzesentwurf wurde mit wenigen Änderungen angenommen. Ebenso wurde auch der Gesetzesvorschlag über Führung der Civilstandsregister unverändert in erster Berathung angenommen. — (Langsam aber — sicher.)

Von anderer Seite her wird uns das Nämlliche einberichtet und dann beigelegt:

Beim Durchlesen dieses Vorschlages drängte sich uns die Frage auf: „Wenn *Margau* aus dem Bisthums-Verband „Basel austreten will: was geht dann „dasselbe die Entsetzung des bischöflichen Stuhls von Basel „noch an?“

Wie zu erwarten, hat der Große Rath die Vorschläge der Regierung mit großer Mehrheit (104 gegen 47 Stimmen) angenommen. Die Meinungen sind gebildet, und gegen die „Dummheit“, d. h. hier gegen die konfessionellen Vorurtheile dieser Leute, „kämpfen Götter selbst vergebens.“ Es wird noch Viel brauchen, bis der Protestant einsteht und thut, was der verständige Katholik längst schon übte: in Glaubens- und Kirchenfragen keinen Zwang, kein Majorisiren anzuwenden.

Nochmals möchten wir bitten und an's Herz legen: aus jedem Kanton der Diözese eigene, den speciellen Rechten und Verhältnissen angemessene, gründliche Rekurs- oder eigentliche Beschwerdeschriften nach der schon vorliegenden Basis dem Bundesrath einzugeben und dieselben durch eine Zustimmungsadresse der ganzen katholischen Bevölkerung zu unterstützen. Wir sagen, eine Beschwerdeschrift; denn es muß nicht richterlich über Recht und Unrecht entschieden, sondern die klar zugesicherten Rechte müssen gegen die Verlezer gewahrt werden.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Die „St. Galler Ztg.“ veröffentlichte einen wahren Schandbrief gegen den Hochwst. Bischof Dr. Carl Greith, worin Hochdemselben zuerst die größten Lobsprüche über seine Begabung, deren treffliche Entwicklung und (frühere) Anwendung gemacht und dann über seine

Unterwerfung unter die vatikanischen Beschlüsse die insolentesten Beschimpfungen in's Gesicht geschleudert werden. Der Schluß des Schreibens lautet: „Wenn Sie an Gott glauben, können Sie aufrichtig glauben, daß er die Lüge, die Sie jetzt vertheidigen, unterstütze und Ihre Bemühungen segnen werde? Nein, das können Sie gewiß nicht.“ — Die Lüge, die der Glende meint, ist nicht bloß die Unfehlbarkeitslehre in ihrer ächten, kirchlichen Auffassung, welche Bischof Greith stets glaubte, wie wir des Bestimmtesten wissen, sondern das, was der infernale Bund Lüge heißt: nämlich die göttliche Stiftung und Leitung der Kirche, welcher sich der Katholik pflichtgemäß unterwirft. Dieß, und die daraus sich ergebende Gewißheit, daß es nun auch an das Bisthum St. Gallen gehen soll, ist es, was in der ganzen Exultation zu merken ist.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Der Gr. Rath hat ein Subsidium von 2000 Fr. an die zu erbauende protestantische Kirche in Freiburg votirt. Welche Handlungsweise (so fragt die „Freiburger Zeitung“) ist wohl tolleranter, die der so viel geschmäheten katholischen Freiburger Regierung oder die der so viel gelobhudelten, liberalen Solothurner Regierung, welche die Augen zudrückt, wenn ein fanatisirter radikaler Pöbelhaufen eine katholische Kapelle in einem Privathause zertrümmert und zerstört?

Neuenburg. Partout comme chez nous. Der Große Rath von Neuenburg nimmt mit einer geringen Majorität ein Kirchengesetz an, welches die Rechte der bestehenden Confession wesentlich beeinträchtigt, beschließt sodann mit bloß 44 gegen 41 Stimmen, dasselbe dem Volke nicht zur Abstimmung vorzulegen und geht über 10,400 Unterschriften, die letzteres verlangt hatten, hinweg. — Auch das ist eigentlich nichts Merkwürdiges, weil Alltägliches, daß dessen Präsident, Professor Desor (im realistischen Gebiete, z. B. der Geologie, bekanntlich eine wissenschaftliche Größe, sonst aber z. B. als Vicepräsident eines eidgenössischen Rathes höchst ungeschickt) folgenden Blödsinn von sich gibt: „Es handelt sich in der That um die theuersten menschlichen Güter. Die

langsam und schmerzlichen Eroberungen des Geistes sind wieder in Frage gestellt, was sage ich, sind verurtheilt, da man so weit geht, den Bannfluch zu schleudern gegen jeden Versuch, die religiöse Autortät mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und mit der modernen Civilisation zu versöhnen.“ (Syllabus, Art. 80).

Man kann mit Gewißheit annehmen, daß jeder, der von der Vergötterung des Papstes und von dem Bannfluch desselben über den Fortschritt, den Liberalismus und die moderne Civilisation (im eigentlichen und ächten Sinne des Wortes) redet, ein Dummkopf oder ein Schuft, oder beides zugleich ist. Ebenso zeigt sich hier wieder, daß alle bloße Fachwissenschaft ohne gründliche philosophische Schule nur Stückwerk ist.

Bisthum Genf.

Genf. Auch hier treiben es die Loysonisten und Altkatholiken mit ihrer gewohnten Unverschämtheit. 28 derselben haben vom Staatsrath verlangt, daß ihrem Loyson die katholische St. Germain-Kirche zur Mitbenutzung eingeräumt werden soll. Allein diese Kirche wurde durch die Verträge von 1815 den Katholiken zur ausschließlichen Benützung eingeräumt. Sind die Loysonisten Katholiken, so können sie den daselbst schon bestehenden katholischen Gottesdienst besuchen; sind sie Nicht-Katholiken, so mögen sie einen protestantischen Tempel benützen oder auf ihre Kosten einen eigenen Tempel bauen.

— Am hl. Auffahrtsfest waren alle katholischen Kirchen wieder zahlreicher als je besucht; die Katholiken geben dadurch öffentliches Zeugniß für ihren römisch-katholischen Glauben.

— Msgr. Merillod hat Sonntags den 18. Mai in St. Julien (Savoyen) den Firmingen aus mehreren genferischen Gemeinden das hl. Sakrament der Firmung gespendet. Mit den Firmingen kamen aber auch die Eltern, Verwandte und Freunde herbei, um den Segen ihres exilirten Bischofs zu erhalten. Die Zahl der Anwesenden ward auf 5000 berechnet. Die ganze Stadt St. Julien war festlich geziert und wetteiferte mit der genferischen Bevölkerung.

dem bischöflichen Glaubensbekenner ihre Sympathie auszudrücken. Auf dem Portal der Kirche prangte die Inschrift: „Beati qui persecutionem patientur propter justitiam.“

Von St. Julien aus erblickte Mgr. Mermillod zum erstenmal seit seiner Exilierung wieder die Kirche von Notre-Dame in Genf; bei diesem Anblicke erfüllten seine Augen Thränen und er — segnete Genf: ein katholischer Bischof kennt keine andere Rache als — Segnen (Benedicere).

Am 22. erteilte hierauf Mgr. Mermillod in Ferner der Jugend die erste hl. Kommunion und die hl. Firmung. So setzt der treue Hirte sein Apostolat fort. Die Reise des bischöflichen Exilirten von Ferner nach St. Julien durch die französischen Gemeinden war ein wahrer Festzug und die Politiker fragten sich, ob es vom schweizerischen Standpunkt aus nicht viel klüger gewesen wäre, den Bischof Mermillod in Genf zu dulden?

Italienische Bischümer.

Zessin. Die Regierung scheint nicht hinter der Solothurner- und Genfer-Regierung zurückstehen zu wollen. Sie hat die Sammlung von Gaben für die in der Schweiz verfolgte katholische Kirche untersagt. Sie hat ferner einen Priester mit 50 Fr. bestraft, weil er vor 11, sage eilf Monaten, einen Hirtenbrief des Bischofs von Chur verlesen, in welchem dieser Prälat sein Bisthum dem Herzen Jesu weihte. Sie hat einen andern Priester gemahregelt, weil er den Titel „Erzpriester“ führte und im Monat Mai Abends die Maria-Andacht etwas länger als den Angelus ausdehnte. Ein dritter ausländischer Priester wurde als „Intriguant“ über die Grenzen gewiesen. Die gleiche Regierung trägt beim Bundesrath auf Kassation der letzten Nationalrathswahlen, welche bekanntlich auf einen Führer des katholischen Volks gefallen. Schöne Freisinnigkeit dieser liberalen Regierung?

Aus der protestantischen Schweiz.
 Einer der Hauptführer der schweizerisch-protestant. Rationalisten, Pfarrer Vigiüs,

hält in Nr. 9 der „Reform“ eine Rundschau über die „katholische Bewegung“ in der Schweiz. Wir können uns nicht enthalten, einige Stellen dieses Berichtes der Kirchenzeitung mitzutheilen. Es finden sich da Beurtheilungen und Geständnisse, die es wohl verdienen registriert zu werden. Von Abbe Loyson in Genf sagt der „Chronist“ Vigiüs:

„Abbe Loyson ist eben auch nicht mehr als ein Redner. Die Ereignisse machen ihn, nicht er sie. Die Priesterehe sah er mit scheelen Augen an, bis er selber heirathete; seitdem ist sie von Gott erlaubt. Er spricht, um mit Cromwell zu reden, wunderbar über die Dinge, aber sagt keine Dinge.“ Ueber Gschwind fällt er folgendes Urtheil: „Pfarrer Gschwind gefällt uns gegenwärtig nicht ganz: verhebt (?) und verbittert einerseits, noch nicht an religiöse Freiheit gewöhnt andererseits, ruft er viel zu wehlich die weltliche Gewalt zu Hilfe, damit sie ihm die Eltern küsse, welche ihre Kinder zu ihm in die Christenlehre zu schicken sich weigern.“ Gegenüber dem Rathe des Landammann Bislin in St. Gallen, daß die liberalen Katholiken protestantisch werden sollten, bemerkt Vigiüs: „Mit solchen Leuten, wie Bislin, bilden wir ja längst eine unsichtbare Kirche und brauchen keine sichtbare, um uns eins zu fühlen. Handelt es sich aber um den Uebertritt von der einen sichtbaren Kirche in die andere, dann wäre wahrhaft viel nöthiger, daß wir protestantischen Reformer katholisch würden, als die liberalen Katholiken Protestanten. O daß wir das könnten! Was ist doch unser Bischof Widerstand gegen ein paar unschuldige Dekane, einen kleinlichen Synodalauschuß! Dagegen einem Bischof die Stirne zu bieten. . . Das ist Leben, das allein.“

Deutschland. Aus deutschen Blättern heben wir vorläufig hervor: Die Ausweisung der Redemptoristen, der Lazaristen, der Priester vom hl. Geiste und der Gesellschaft vom hl. Herzen Jesu — vorgeblich auf Grund des Jesuitengehobes („Germania“ Nr. 117); den Tod des rühmlichst bekannten Bibelklärers Dompropst Alloli (ebd. Nr. 119) und eine höchst interessante, scharfe Erklärung des „Katholiken“ Franz von Florencourt wider

die vier preußischen Kirchengesetze (ebd. 1. Beilage).

Der Ultrakatholicismus rühmt in O. L. ten seine Fortschritte, wenn man nur mehr „überzeugungstreue“ (!) Priester finden könnte; in Constanz ist dagegen Micheli mit den Constanzern, und in Genf sind die eigentlichen Genfer mit P. Hyacinth nicht mehr zufrieden. Es ist immer etwas Schuld, wenn's nicht geht.

— Ein Gegenstand, auf den nicht oft genug warnend hingewiesen werden kann, ist die Thätigkeit des **Geheimbundes der Freimaurer**. Unterm 8. Dezember vorigen Jahres hatte „Bruder“ Ficke von Freiburg einen Aufruf erlassen, in welchem er eine strammere Organisation der deutschen Freimaurer verlangte. Der „Bruder“ Dnken in Gießen hat in einer „Festloge“ zu Ehren des verstorbenen Stuhlmeisters, „Bruder“ Engel, diesen Plan in einer Rede empfohlen. Darin sagt „Bruder“ Dnken: „Ein ungeheures Element der Macht liegt in der Ausbreitung der Logen über den ganzen Erdenrund, in dem Zusammenhang der Bruderkreise, in dem allgegenwärtigen Geheimnisse, das uns schützt gegen die profane Welt, in der Verzweigung der Ordens durch alle Kreise, alle Stände, in der Thatfache, daß unser Orden mit hunderttausend Augen in die Gesellschaft sieht, in die Höhe und in die Tiefe, und mit ebensoviel Armen thätig eingreifen kann, wo er nur will.“ — Die Freimaurerei ist also ebenfalls international, ein internationaler Geheimbund. Kann man dessen Gemeingefährlichkeit besser schildern, als „Bruder“ Dnken gethan? Die Freimaurerei ist antinational und antisozial, staatsgefährlich im höchsten Grad. Vergebens sucht „Bruder“ Dnken das in humane Phrasen von Wohlthätigkeitszwecken einzuhüllen. Daß die Freimaurerei in Politik und Religion macht, verräth „Bruder“ Dnken mit dem Sage: „Die thatenlose Neutralität des Maurerbundes in den großen Gegensätzen, die unser gesammtes modernes Leben erfüllen, ist heute erkannt als ein Mißverständniß des Wortlautes unserer Pflichten, das wir abstellen müssen.“ Der „Bruder“ Dnken fürchtet, es könnte einmal ein Reichstag kommen, der es den Freimaurern ebenso machte, wie sie es den

Jesuiten machen. Nun gibt der „Bruder“ sich den Schein, als hätten die „Brüder“ sich seither von der Politik fern gehalten, müßten aber jetzt „arbeiten“ und eine „sehr erhebliche Belebung der Thätigkeit 1) in der Gesamtheit unseres Bundes und 2) in den einzelnen Logen entfalten.“ Der Altmeister Eckstein gab den Gefühlen des Dankes der Brüder Ausdruck und meinte, daß wohl Bescheidenheit es „Bruder“ Danken untersagt habe, den Bruder zu nennen, der die großen Eigenschaften besitze, der Molke der Logen zu werden. Er wolle ihn der Festloge nennen. Es sei „Bruder“ Bluntschli in Heidelberg, der ja allen Brüdern in seinem Schaffen und Wirken in- und außerhalb der Logen bekannt sei. Er müsse an die Spitze der deutschen Maurerei berufen werden. In einer später abgehaltenen Loge wurde der Beschluß gefaßt, dem Vorschlage des „Bruders“ Ficke beizustimmen und „Bruder“ Bluntschli allen deutschen Logen als die geeignete Persönlichkeit vorzuschlagen, welche an die Spitze zu berufen wäre.

— Also die kirchenpolitischen Gesetze sind bereits publizirt und das Experiment kann also demnächst losgehen. Wir finden, sagt die „Deutsche Reichszeitung“, keinen andern Ausdruck dafür, weil wir eben diese Gesetze für nichts Anderes halten können, als für einen Versuch, den Staat gegenüber der Kirche in eine vortheilhaftere Position, als bisher zu bringen, den man aber bald als verunglückt wieder aufgeben wird. In Deutschland kommt man immer um hundert Jahre zu spät. Nicht jetzt, wo Bischöfe, Klerus und Laien einiger denn je sind und entschiedener als zu irgend einer frühern Zeit zu Rom stehen, wo das religiöse Bewußtsein wieder ganz lebendig geworden ist und wo der Neuprotestantismus der deutschen Gelehrsamkeit eine so colossale Blame zugezogen hat, daß sie im In- und Auslande um ihre ganze Reputation und Autorität gekommen ist, mußte man dergartige Gesetze insceniren, sondern genau hundert Jahre früher, als das Volk in religiöse Gleichgültigkeit versunken, Episcopat und Weltklerus mehr oder minder im Weltstrome versumpft und die Emsen Puntationen möglich waren, damals als glaubenslose Theologen vom Catheder lehrten,

— die eines Nicol. von Hontheim, eines Ries, Kautenstrauch, Blumer, Eibel und Consorten war solchen Gesetzen günstig, die unsere nicht. Die Folgen dieser Gesetze werden genau das Gegentheil von dem sein, was sie bezwecken. Statt die Katholiken für die neuen Zustände günstig zu stimmen, wird man sich sie immer abgeneigter machen, statt sie von Rom loszureißen, wird man das Band nur um so mehr befestigen. Denn das Eisen wird unter den Hammerschlägen immer härter, bis es endlich, zu Stahl geworden, Feuer spricht. Das Gleichniß ist verständlich.

— Die Franzosen haben auch einmal auf demselben Wege der Gesetzgebung Aehnliches als jetzt Deutschland erstrebt und sie hatten sich eine weit günstigere Zeit ausgewählt, die Zeit, wo der Voltairianismus den Glauben im französischen Volke in seiner Wurzel vergiftet hatte, die Zeit der Revolution. Und was haben sie erreicht? Sie haben einige Priester zu Märtyrern gemacht und dann nach wenigen Jahren warf man die antikirchlichen Gesetze bei Seite. Muß denn Deutschland immer und immer wieder mit Eier klaben, was andere Nationen als unpraktisch und unnütz bereits seit vielen Jahren weggeworfen haben?

— Breslau. Domherr v. Nichtshofen, der schon früher gleich einem von jedem Wind bewegten Rohre hin und her schwankte, veröffentlichte soeben eine Erklärung, worin er seine Unterwerfung unter die Beschlüsse des vatikanischen Concils widerruft. Ueber die Persönlichkeit dieses wankelmüthigen Priesters gibt die „Deutsche Reichszeitung“ folgenden Aufschluß: Domherr Nichtshofen, ein Mann im Anfange der vierziger Jahre ist von Haus aus Protestant. Er verfolgte zuerst die Forstcarriere und ging dann später auf die Breslauer Universität, um Theologie zu studiren, wo er sich besonders Professor Reinkens und Weber anschloß. Er wurde katholisch und im Sommer 1861 zum Priester geweiht. Nachdem er einige Jahre in Laubau und dann in Breslau als Kaplan fungirt hatte, wurde er frühzeitig zum Pfarrer von Hohensriedeberg befördert. Im vorigen Jahre wurde er, nachdem er bereits eine Broschüre, an der, wie man sagt, nur die Druckkosten sein Antheil waren, gegen das Vatikanum

veröffentlicht hatte, durch königliche Ernennung als Domherr nach Breslau berufen. Seitdem schwankte er hin und her, je nachdem seine Freunde Reinkens und Weber oder der Fürstbischof die Oberhand über ihn gewannen, und erst noch kürzlich meldete das „Schlesische Kirchenbl.“, daß Nichtshofen sich rückhaltlos unterworfen habe. Zuerst Förster, dann Priester, zuerst Protestant dann Katholik, und nun Altkatholik — zeigt er sich eben als einen unentschlossenen, schwankenden Charakter.

— München. Trauriges Schicksal eines der katholischen Kirche untreu gewordenen Priesters. Privatbriefe aus Petersburg künden nach längerer Zeit den Schicksal, welcher über das weitere Schicksal des einst vielbesprochenen kaiserlichen Overbibliothekars Dr. Aloys Pichler gezogen war. Bekanntlich wußte man nur, daß Pichler in Folge von Veruntreuungen in der kais. Bibliothek auf Lebenszeit nach Sibirien verurtheilt, gleich andern Verbrechern den langen und beschwerlichen Weg nach den Bergwerken antreten mußte, in welchen er sein Leben zu beschließen hatte. Wie nun die „N. Fr. Pr.“ hört, ward ihm jedoch der Rest der Strafszeit, welche er daselbst zubringen sollte, durch kaiserl. Gnade erlassen. Allein mit dieser Begnadigung ist nicht die Aufhebung des richterlichen Erkenntnisses, das auf lebenslängliche Anstiedelung in Sibirien und Zwangsarbeit lautete, verbunden. Nur insofern trat auch in dieser Beziehung eine Milde rung seines Geschickes ein, daß ihm Tobolsk als Aufenthaltsort angewiesen wurde und er dort in einer russischen Kanzlei verwendet wird. Seine Rechte, welche er zur Mitschuldigen machte, indem er ihr gebot, von den entwendeten Büchern die Bibliothekzeichen zu entfernen, hat ihre Strafszeit in einem russischen Zuchthause überstanden und ist bereits über die Grenze geschafft.

— Friedrich II. über die Gemis chung des Staates in religiöse Angelegenheiten. Friedrich II. von Preußen war sicher auch ein Praktiker. Als Kronprinz hatte er geschrieben: „Die staatliche Regierung mit Kraft aufrecht halten und Jedem die

Freiheit des Gewissens lassen, immer königlich sein und niemals den Priester spielen, das ist das sichere Mittel, um den Staat vor den Stürmen zu bewahren, welche der doctrinäre Geist der Theologen oft zu erregen sucht." Nach diesen Grundsätzen handelte er auch als König; er machte sich lustig über Joseph II. von Oesterreich, der sich auch viel mit Gesetzen über die Stellung der Kirche zum Staate abplagte, nannte ihn spottweise „Bruder Sacristan“ und ließ unterdessen in seinen Staaten „Jeden nach seiner Façon selig“ werden. Und damit die Staatsmänner für alle Zukunft wissen möchten, was er von National- und Staatskirchentum halte, so zeigte er in seinem Versuch über die Verfassungsformen und die Pflichten der Regenten, den er seinem Minister Herzberg „zur Darnachachtung“ übersandte: 1) daß Staatsmänner, die sich in Religionsfachen mischen, nichts damit gewinnen, und 2) daß sie dazu auch kein Recht haben. Was aber die „altkatholischen Professoren und unsere „liberalen“ Zeitungschreiber als ein Glück der Nation preisen, wenn nämlich der „Staat“ auch in kirchliche Angelegenheiten sich einmischet, das nennt er in diesem Aktenstücke „esclavage“, d. h. Sklaverei und Knechtschaft, und wenn die „neuprotestantischen“ Tageshelden und unsere „liberalen“ Zeitungschreiber gar noch meinen, die heutige Bildung und Kultur fordere ein solches Eingreifen des Staates, so meint dagegen Friederich II., man müsse total verrückt (en démonce) sein, um sich so etwas einbilden zu können.

(Freib. Kirchenbl.)

— Auch im Kreise Beuthen ist den Schulschwestern überall gekündigt worden. Es bedarf einer Legion von weltlichen Lehrern, um sie zu ersetzen. Man ist begierig, woher sie genommen werden, da im Oppelner Kreise allein siebenhundert Lehrer fehlen. Die einzelnen Gemeinden, auch die Stadt Beuthen, sollen gegen dieses Vorgehen remonstrirt und ihre Unfähigkeit, die Schulschwestern zu ersetzen, nachgewiesen haben. Ob aber die Proteste bei der eingeleiteten „Staatsgefährlichkeit“ der Schwestern nützen werden, bleibt abzuwarten. So viel ist allbekannt, das bei den jüngsten Schulrevisionen überall nur die eminenten

Leistungen der Schwestern selbst von den weltlichen Schulrevisoren belobt wurden. Das Vorgehen wieder sie bleibt in der That räthselhaft.

— Mainz. Die erste Generalversammlung des Vereins deutscher Katholiken wird in der Pfingstwoche, am 3., 4. und 5. Juni in Mainz abgehalten werden.

England. London. Gößenbilder-Fabriken in England. Das „Archive de Christianisme“, ein franz. Journal, bringt die Nachricht, daß sich in Liverpool eine Fabrik indischer Gößenbilder befinde und daß oft auf ein und demselben Schiffe eben so viel Kisten stamesischer oder birmanischer Neuer Testamente sich befinden, als Kisten mit Gößenbildern. Was helfe es also, wenn protestantische englische Missionaire den Gößendienst auszurotten nach Hinterindien gingen, wenn christliche Handelshäuser den Gößendienst unterstützen und wenn der Chef des einen Liverpooler Hauses, welches Gößenbilder mache, Präsident einer Bibel-Gesellschaft sei.

Die Versuchung.

Die neuesten schweizerisch-preussischen Staatsmaßregeln gegen die Bischöfe und die Priester sammeln alle frühern Erfindungen auf diesem Gebiete in eins und verkochen sämmtliches zu einem neuen Gebräu. Byzantinismus, Hohenstaufismus, Gallitanismus, Czaropapismus, Josephinismus, und wenn es noch etwas ähnliches gibt, finden sich hier brüderlich zusammen, müssen sich aber auch wie Stümper vor dem Meister bekennen. Weinade kommt einem ein bekanntes Wort der Schrift zu Sinne: „Fleisch und Blut hat das nicht eingegeben;“ aber freilich auch nicht „der Vater, der im Himmel ist.“ Freiheit, Einheit, Glaube, Gehorsam, Cultus, Wort, Predigt, inneres Wesen und irdische Existenz der Kirche, mit einem Worte: Alles an ihr wird in Frage gestellt; und wenn es jenen Projekten gelänge, nicht bloß als paraphirte Blätter im Staatscodex, sowie im guten und besten Willen der Exekutoren, sondern auch im Herzen der Katholiken Existenz zu gewinnen, so wäre das Schicksal der kathol. Religion besiegelt und die Kirche Christi

gehörte zu den gewesenen Dingen, welchen nur die Geschichte noch ein Monument setzt, um sie der Vergessenheit zu entziehen.

Au den Episkopat tritt die Versuchung heran. Er soll vom Oberhaupte der Kirche losgetrennt und zu einem Staatsinstitut, zu einer Art Superintendentur, geistlicher Regierungspräsidentschaft oder noch etwas Geringerem degrabirt werden. Dennoch — man erkennt dies deutlich aus der offenbar gegen die bischöfliche Würde etwas animosen Stimmung und Haltung der Gesekentwürfe — ist für die Bischöfe die Stunde ärgster Prüfung schon vorübergegangen. Die Versuchung hat den richtigen Moment verpaßt, der heil. Geist hat ihr den Vorsprung abgewonnen; sie ist scheinbar resignirt, doch sehr ärgerlich darüber. Die Bischöfe wurden damals vom Satan am heftigsten geliebt, als es auf dem Vatikanum und nachher galt, sich für den wahren Glauben und den unfehlbaren Glaubensfelsen zu entscheiden, und dem Vikarius Christi den Gehorsam zu leisten oder zu verweigern. Jene Versuchung war schauerlich, jene Erschütterung qualvoll, jener Stoß furchtbar. Die Katholiken blickten bebenden Herzens nach Rom, und warteten ängstlich nachher noch geraume Zeit auf den frohen Tag, an welchem durch die Unterwerfung auch des letzten Bischofs dem Schwanken der Erde ein Ende gemacht war. Dem Himmel sei tausendmal Dank dafür! Der verspätete Stoß, welcher jetzt gegen die Bischöfe geführt wird, hat nichts furchterregendes mehr, er trifft das Herz nicht; er ist Kinderspiel gegen das frühere, er ist bereits parirt, durch die wunderbare Einmüthigkeit des Episkopats. Gott fügte, daß dies nachfolgte, um die schon zweifelhaft gewordene, von unsern Feinden bespöttelte Einheit der katholischen Kirche im Glauben und Gehorsam vor der ganzen Welt strahlend zu documentiren, und so seine und unsere Ehre zu retten. Die Welt sieht es und knirscht darüber. Die Versuchung hat ihr Spiel an den Bischöfen verloren gegeben.

Vor den Priestern scheint die Tentation bis jetzt noch eine geringere Meinung zu hegen. Sie vermuthet offenbar, daß sich mit uns noch etwas machen ließe. Wir müssen es uns gefallen lassen, so

demüthigend es auch ist, sich so gering taxirt zu wissen. Einmal sind der Priester viele, und darf man menschlicher Weise mit mehr Aussicht auf Erfolg unter einer so großen Menge, auf einige Schwachheit, Halbheit oder sogar Verrath spekuliren. Und dann hat ja der erste Versuchungssturm vor 2 Jahren von dem Baum der Priesterschaft mit seinen 30,000 bis 40,000 Früchten ganze 30—40 wurmfressige und abfällige heruntergeschüttelt. Möglich, daß bei einer nochmaligen Siebung noch etliche Spreu davonfliegt.

Es gilt also, die Priester von ihren gottgesetzten Oberhirten und vom römischen Felsen zu trennen. Das für uns Demüthigende liegt nun aber darin, daß man diesen Zweck nicht bloß durch Drohungen erzwingen, sondern auch durch Lockungen erschmeicheln will. Daher die Paragraphen über die bischöfliche Disciplinargewalt, welche den Arm der Bischöfe auch rückichtlich priesterlicher Verbrecher lähmen. Daher das unerhört weit geöffnete Thor des Recurses vom Bischof an den Staat. Daher die bis zum Ekel ermüdend wiederholten Deklamationen von der Knechtschaft des Klerus unter den Bischöfen, von der er befreit werden müsse. So mischt man Furcht und Lockungen, wie bei den kleinen Knaben, bietet reichlich Galie und bestreicht den Becherrand mit ein wenig Honig. Wahrlich, eine empörende Anschauung, die man von uns hat.

Glaubt man denn, daß wir das Recht der Erstgeburt, d. h. das himmlische Geschenk des Sacerdotiums, um ein Linsenmus irdischer Vortheile verhandeln werden? Und was die Obedienz gegen den Episkopat betrifft, weiß man nicht, daß nicht die Furcht des Knechtes, sondern der Glaube und der aus ihm folgende Gehorsam des Sohnes uns an den Bischof bindet? Mag uns ein Bischof persönlich geliebt haben oder uns abgeneigt gewesen sein, das macht keinen Unterschied für unsern Gehorsam, den wir nicht dem Menschen, sondern Christo in ihm leisteten. Wir gehorchten ihm darum nicht mehr und nicht weniger. Gunst oder Ungunst, Zu- oder Abneigung kommen da im Wesentlichen außer Betracht, wenn gleich das Herz des Priesters —

weil menschlich — irdischen Motiven nicht unzugänglich ist. Dennoch blieben sie Nebensache. Wie? und nun will man mittels des Hebels irdischer Auerbietungen überirdische Bande sprengen? Als ob wir die Hand nicht künnten, welche dieselben darreicht! Man täusche sich nicht! Der preußische allmächtige Korporalstock war nicht im Stande, einem — im Irrglauben befangenen — Herrenhuter den Hahneneid und das Tragen von Waffen gegen seine religiöse Ueberzeugung abzuwingen; und derselbe hält sich für fähig, den göttlichen Glaubensmuth in einer rechtgläubigen Priesterschaft des wahren Gottes zu überwinden, welche Bischöfe und Bekennner, wie Mermilod, Lachat, Crementz, Ledochowsky, Manzanowsky zu Vorbildern hat, vor deren Augen das herzerfrischende Muster des Felsenmannes, des Martyrers vom Vatikan, des größten Mannes des Jahrhunderts, Pius IX. steht!

Personal-Chronik.

[St. Gallen.] R. I. P. Am 13. Mai wurde in Stockholm der große Bischof Studach zur Erde bestattet; am 19. Mai beschloß Hochderselbe sein thatenreiches Leben. Sein Leichenbegängniß war außerordentlich feierlich in der katholischen Kirche zu Stockholm. Die Königin Wittve, deren Aumonier der Verbliebene 50 Jahre lang gewesen, war mit ihrem ganzen Hofe, Damen und Herren, gegenwärtig. Der König war durch seinen Hofmarschall vertreten; das diplomatische Corps war vollständig zugegen; Katholiken und Protestanten hatten alle Räume der Kirche dicht angefüllt. In den schwedischen Zeitungen wird der Hingang Studachs mit außerordentlicher Theilnahme berichtet; unter Anderm wird in diesen Blättern auch eine ziemlich lange Biographie des Verstorbenen mitgetheilt, in welcher den großen Kenntnissen und literarischen Arbeiten des katholischen Bischofs Anerkennung und Lob gespendet wird. Jacobus Laurentius Studach wurde am 25. Januar 1796 zu Altstetten im Kanton St. Gallen geboren. Nachdem er in St. Gallen seine Studien mit Auszeichnung vollendet hatte, begab er sich auf die Universität in Wien, um Medicin zu studiren, tauschte aber bald dieses Behefach gegen die Theologie aus, die er unter Zacharias Werner und Michael Sailer in Landshut absolvirte. Als junger Theologe kam er in das Haus des berühmten Convertiten Graf v. Stolberg, der dem talentvollen Studach die Erziehung seiner Söhne anvertraute. Am 13. Febr. 1820 erhielt Studach die Priesterweihe zu Eichstätt;

bald hernach erging an ihn der Ruf als Professor zu St. Gallen; Studach zog aber eine Hauslehrerstelle vor, bis er Anfangs 1823 durch obgenannten M. Sailer, spätern Bischof von Regensburg, dem Prinzen Eugen von Leuchtenberg empfohlen wurde, um dessen Tochter, die mit dem Kronprinzen Oscar von Schweden verlobte Prinzessin Josephine, als Beichtvater nach Schweden zu begleiten, wo Studach mit der Prinzessin am 13. Juni 1823 ankam. Im Jahre 1833 wurde Studach zum apostolischen Vikar von Schweden und Norwegen ernannt. In dieser Eigenschaft hat er 1835 bis 1873 die erste katholische Kirche seit der Reformation in Stockholm erbaut. Die hierzu nöthigen Mittel sammelte er in Deutschland. Von 1859—60 erbaute er gleichfalls die erste katholische Kirche zu Christiania in Norwegen und 1862 die in Gothenburg. Am ersten Juni letztgenannten Jahres wurde Studach in Rom als Bischof von Orthosia i. p. i. consecrirt und zum Prelatus assistens throno pontificali und Comes romanus ernannt.

Deutschlands Episkopat in Lebensbildern.

(Zum Büchertisch.)

Selten hat der Episkopat eine so hervorragende Stellung eingenommen, wie heutzutage. Wenn man in unserer Zeit Männer finden will, so muß man sie in den Bischöfen der katholischen Kirche suchen. Wer tritt in Frankreich, Italien, Spanien, Holland, Belgien, Oesterreich, Polen, England, und zumal in Deutschland und in der Schweiz gegenwärtig so offen und treu für seine Ueberzeugung ein wie die Bischöfe? Wer erhebt so laut und unerschrocken die Stimme des Gewissens wie die Bischöfe, selbst wenn dieses Auftreten Opfer fordert, Verurtheilung, Gehaltsperre und Ausweisung nach sich zieht? Die Bischöfe sind Männer in unserer Zeit, daher auch die Männer für unsere Zeit.

Wir begrüßen es als einen glücklichen Gedanken, die Lebensbilder dieses Episkopats dem Publikum vorzuführen und die Wörl'sche Buchhandlung verdient allgemeine Anerkennung, daß sie auf diesem Gebiete mit dem Episkopat Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz den Anfang gemacht hat.

Das I. Heft ist dem **Hermann von Vitari**, Erzbischof von Freiburg, gewidmet und die interessante Biographie dieses greisen Vorkämpfers des deutschen Episkopats bereits zu dessen hundertjährigem Geburtstag erschienen von Dr. **Heinrich Hansjakob**.

Das II. Heft wird die Biographie des Hochwürdigsten Herrn **Eugen Lachat**, Bischofs von Basel, nach authentischen Quellen von Gf. **L. H. Scherer**: **Boccard** verfaßt, enthalten und ist unter der Presse.

Die Verlags-handlung kündigt ihr Werk u. A. folgender Maßen an: „Die katholische Kirche ist jetzt in eine „Sturm- und Drangperiode“ getreten und sind unsere Bischöfe im wahren Sinne des Wortes wieder die Vorkämpfer, nicht allein der bedrückten katholischen Kirche, sondern wirklich der von einer absoluten Willkür bedrängten Menschheit geworden. Sie sind von der weltlichen Macht in ihren Pflichten gehemmt und ihnen werden ihre bischöflichen Funktionen gleichsam als Vergehen angerechnet. — Doch sie stellen sich mannhaft, und werden auch aus diesem Kampfe als Sieger hervorgehen. Es ist nun unsere Aufgabe, dem katholischen Volke diese Männer in kurzen Biographien vorzuführen.“

Jede Biographie erhält das photographische Portrait des betreffenden Bischofs und jede Biographie kann einzeln bezogen werden.

Zeitschriften-Schau.

Stimmen aus Maria-Laach. V. Heft. Ebe. Kirchenmusik. Darwinistische Schule. Preussische Kirchengesehe. Duito 2c. 2c. (Herder, Freiburg.)

Katholische Bewegung. IV. V. VI. Heft. Christenthum und Frauenwürde. Bankrotterklärung des Protestantismus. Hermann v. Vitari. Aphorismen über Göttes. Sweetschein. Im Schwabenland 2c. 2c. (Würzburg, Wörl.)

Aus meinem Wanderbuche. IV. Heft. Salzburg. (Würzburg, Wörl.)

Periodische Blätter. III. Heft. Machtgebrauch der Päpste. Freimaurei. Denkschrift des Preussischen Episkopats. Verhältnis von Kirche und Staat. Der Ultramontanismus der Rationalliberalen 2c. (Regensburg, Pustet.)

Als neue periodische Erscheinung empfehlen wir:

Der „**Zeitgeist**“, beleuchtet in Erzählungen für das katholische Volk. Es hat sich herausgestellt, daß das Volk die erzählende Form vorzieht. Beweis davon sind die Bolanden'schen Schriften, die in vielen tausend Exemplaren unter dem Volke verbreitet sind. In dieser Art soll auch der „Zeitgeist“ Erzählungen für's Volk bringen, um die Tendenzzüge der Zeit zu widerlegen, und Worte und Thaten der Gegner der Kirche in ihrer wahren Bedeutung darzulegen.

Das erste Heft: **Priesterthum oder Hochzeit**, von A. Franke, Verfasser des „Nicht nach Canossa“ erregt, da es über die sich jetzt wieder vordrängende Sekte der Altkatholiken handelt, großes Aufsehen.

Jedes Heft, welches einzeln käuflich ist, wird etwa 3—4 Bogen umfassen und 9 oder 12 Kr. kosten. (Würzburg, Wörl.)

Vom Büchertisch.

Da in unserer kirchlichbewegten Zeit die Besprechung der Tagesereignisse und die zahlreichen Altentstücke unsern Büchertisch von einer Nr. auf die andere zurückdrängen, so wollen wir heute wenigstens einen raschen Blick auf den Büchertisch werfen, und so den Lesern und den Herausgebern gerecht werden.

Die Herder'sche Buchhandlung hat folgende drei Gebet- und Betrachtungsbücher versendet:

1) Das **Geheimniß aller Geheimnisse** im allerheiligsten Sakrament des Altars.

2) **Meluja**.

3) **Der junge Christ im Gebet**.

Das Erste aus dem Lateinischen des **P. Basilus Balthazar** *) von **Mathias Schneider** deutsch bearbeitet, enthält 30 Betrachtungen (auf jeden Tag eines Monats) und überdies zwei Anhänge a) deutsche Gebete, b) lateinische Gebete und Betrachtungen für Priester, vorzüglich nach Arvisenet Memoriale vit. Sacerd. (564 S. in kl. 8°.)

Das Zweite hat den **Dr. H. Kaulen**, Privatdocent der Theologie in Bonn zum Verfasser und gibt nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen (einige auch in lateinischem Text) zahlreiche Gebete zur Verehrung der christlichen Geheimnisse. Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gesetzt, „durch Zurückgehen auf die bewährtesten ältern Quellen den Geist einer gesunden und wahrhaft katholischen Frömmigkeit einzulösen.“ (557 S. in kl. 8°.)

*) Ob wohl ein Schweizer aus dem Luzerner Geschlecht der Balthasar?

Das Dritte ist von Domkapitular **Dr. Alois Wendel** herausgegeben und zu seiner Signatur genügt es zu notiren, daß dasselbe in der eilften Auflage vorliegt. (S. 296 in 16°.)

Alle drei Gebetbücher haben die bischöfliche Approbation erhalten und sind mit einem Stahlstich als Titelbild gefällig ausgestattet.

Zwei freundliche Erscheinungen für die Kinderwelt sind 1) die **Mission der Kinder**, ein Büchlein für jene, welche Mitglieder des Vereins der heil. Kindheit sind, und für alle, welche es noch werden sollten (Salzburg, Zaurith, 24 S. 8°.) und 2) das **Maimonachs-Büchlein für Kinder**, von dem wir schon bei Anlaß des Maimonachs berichtet haben (Herder, Freiburg).

Leben des seligen **Petrus Faber**, ersten Priesters der Gesellschaft Jesu, von **Rudolph Cornely**, S. J. In unsern Tagen, wo die Jesuiten von den Kirchenfeinden ärger als je angegriffen und mit Polizeigewalt unterdrückt worden, ist diese Biographie des vertrautesten Freundes des Stifters der Gesellschaft Jesu doppelt zeitgemäß. (Freiburg, Herder, 200 S. in 8°.)

Als neuerschienene Fortsetzungen bestens empfohlener Werke notiren wir: von **Gyler's Kirchenjahr**: das IX. Heft (Freiburg Herder),

von **Holsfuß-Pfister's Encyclopädie** des Erziehungswesens: IV. Lieferung des II. Bandes. (Mainz Kupferberg.)

von **P. Kochem's** Leben Jesu und Maria: III. Heft der zweiten illustrierten Volksausgabe (Freiburg Herder).

Aus den neuern Heften der **Alten und neuen Welt** haben folgende Artikel insbesondere angesprochen: Des Piraten letzte Deute. Seeroman, nacherzählt von G. Duvernoy in Texas. Ueber Thierquälerei, von W. Koch. Professor Wixerle, humoristische Novelle von Placidus Plattner. Ueber Wasser- und Naturheilkunde. Rheinreise, von G. Berthold. Katholische Zeitgenossen, Bischof Caspar Mermillod und Eugenius Lachat. In der Binde, Erzählung von H. Hirschfeld. Das todt Meer, von G. Plesch. Nur schlau! ein Schwank von Walthar von Münich. Berliner Bierkunde, von H. Kuhn. Aus der Vergangenheit unserer Erde, von H. J. Klein. Drei Tage aus dem Leben einer Frau, Novelle von Jutta Berthen, Erinnerung an P. Gall Morel. Die Ostsee-Sturmfluth am 13. November 1872. Aus dem Hinterwäldnerleben in Ober-Canada. Fünf Jahre, Drei-

ginal Novelle von Herm. Hirschfeld. Das St. Albanskloster mit den Fürstengräbern bei Mainz, von Dr. Falk. Der Mustangfang in Texas, von G. Duvernoy. Das Gelbstück, nacherzählt von Agosto Querinio. Zwei Orden auf einmal, eine bureaukratische Geschichte, von Walther von Münich. Gedichte von Göthe, Schiller, P. Gall Morel u. s. w.

Die Illustrationen sind wie gewohnt ausgezeichnet und diese Unterhaltungschrift darf in Bezug auf Inhalt und Ausstattung in der That als die Beste empfohlen werden. Wir schließen mit dem Inhalt des neuesten (VII.) Heftes. Stabat mater dolorosa. Gedicht von Clemens Brentano. Das zirpende Grillchen. Nach J. C. Cremer aus dem Holländischen überfetzt W. Lange. Das Hölenthal in Niederösterreich. Fünf Jahre. Original-Novelle von Hermann Hirschfeld. (Schluß.) Die österreichische Nordpolexpedition. Von Hermann J. Klein. Der Tower in London. Allerlei: Die barmherzige Schwester. — Und dennoch Braut! Wir gratuliren. — Rebus. — Buchstabenräthsel.

Zur Unterstützung der verfolgten Kirche im Bisthum Basel.

Uebertrag laut Nr. 19: Fr. 35. —
Eine Gabe mehrerer Personen
aus der Pfarrei Lamsbach „ 40. —
„ 75. —

Offene Correspondenz. Tit. Hrn. M. in D.: Auszüge aus Ciconi, besonders betreff der bekannten Anschuldigungen des Vatican. Concils, wären der Kirchzeitung sehr willkommen. Die Form — freigestellt.

Soeben ist erschienen:

Leichtfaßliche Anweisung

zum

Gregorianischen Choralgesange.

Für Geistliche, Lehrer, Organisten und Chordirectoren zum Selbstunterricht,

bearbeitet von

Arnold Walther, Domkaplan und Organist
in Solothurn.

Zu beziehen vom Verfasser.

Preis: 85 Cts.

36

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Die moderne Tendenz = Wissenschaft.

Beleuchtung am Exempel des Herrn Professor Dr. Emil Friedberg.
Von **Wilh. Em. Frhr. v. Rotteler**, Bischof von Mainz.

8° Geh. 70 Cts.

Die Civilehe und die kirchliche Ehe.

Von **B. Sauzet**, ehemal. französischer Staatsminister und Kammerpräsident.
Autorisirte Uebersetzung.

8° Geh. Fr. 1. 25

Der moderne Unglaube und seine Hauptursachen.

Von **Nic. Jos. Laforet**, weiland Rector der kath. Universität in Löwen. Autorisirte Uebersetzung von Caplan M. Bosen in Eöln.

Geh. Fr. 2 40

Canossa.

Historischer Roman von **Conrad von Volanden**. Vollständig in drei Bänden.

8° Geh. Fr. 12. 80

Mainz, 1873.

37)

Franz Kirchheim.

Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschreuzte**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold- und Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll- und Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Eisenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.